

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

19. Sitzung, 19.05.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Mai 1922, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gez. Adolf Schmidt, betreffend Schulverhältnisse in der Gemeinde Sade.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemeindevorstandes in Emstedt und die Eingabe des Fabrikbesizers Wendeln in Schneiderkrug.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ortskartells Delmenhorst Deutscher Beamtenbund.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 11. Juli 1861 und des Gewerbegesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 13. Mai 1864. (Anlage 85.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg. (Anlage 86.)
 6. Bericht des zweiten Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Vohse, betreffend Aenderung der Notariatsgebührenordnung. 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 3 über das Gesetz für den Landesteil Lüneburg, betreffend die Besteuerung von Schusswaffen. 1. Lesung. (Anlage 102.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 90, betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt Oldenburg bezw. des Landestheaters und des Orchesters.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 66, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Berufsschulen. 2. Lesung.
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gemeindevorstandes gez. Koopmann aus Lönningen.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Sante.
 12. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 101 (Ergebnis der Prüfung, ob eine Verlegung des Katasteramts von Bechta nach Damme möglich ist.)
 13. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 14. Oktober 1921, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur staatlichen Gebäudesteuer zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 1. Lesung. (Anlage 91.)
 14. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu der Eingabe der „Vereinigung für junge Kunst“ wegen Gewährung eines Staatszuschusses.

15. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend Beihilfe für das Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen.
16. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der Oldenburgischen Nordseebäder und Luftkurorte um Gewährung eines Staatszuschusses zu Reklamezwecken.
17. Bericht des Ausschusses 3, betreffend die Eingabe des Vorstandes der Lemwerder und Deichhauser Verlatacht um Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten eines für die Zuleitung und Verteilung des Wassers innerhalb der Verlatachten ausgebauten Grabensystems, sowie Uebernahme der Unterhaltungslast auch der Zuwässerungshöhle aus Billigkeitsgründen auf den Staat.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer, Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Oberregierungsrat Casselbohm, Ministerialrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Denis verliest der Protokoll der 18. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Schriftführer Bartels, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist dann noch eingegangen ein selbständiger Antrag Wichmann folgenden Wortlauts (Präsident liest den Antrag vor): „Wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.“ Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuß 3 zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich habe dann mitzuteilen, daß am Montag nachmittag von 4 Uhr an eine nichtöffentliche — sogenannte interfraktionelle — Besprechung des Landtags in einer Angelegenheit gewünscht wird, die ich hier nicht zu nennen brauche; ich bitte also die Abgeordneten, sich am Montag nachmittag 4 Uhr hier im Sitzungssaale zu versammeln.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, gezeichnet Adolf Schmidt, betr. Schulverhältnisse in der Gemeinde Zade.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.“ Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und den Ausschußantrag. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Man kann über die Eingabe der Kleinbauern der Gemeinde Zade nicht ohne weiteres im Plenum hinweggehen, daher halte ich mich für verpflichtet, diese Eingabe als einen Notschrei der äußerst schlechten Schulverhältnisse im Ort Bollenhagen zu bezeichnen; es ist nach dem Schulgesetz ja nicht möglich, hier durch das Oberschulkollegium einzuschreiten, weil die Kinderzahl nicht dauernd über 70 beträgt. Es wird für die Zukunft zu erwarten sein, daß in all solchen Fällen, wo die Verhältnisse sich ähnlich gestalten wie hier, auf jeden Fall auf eine Aenderung seitens des Oberschulkollegiums zu drängen ist; es scheint, als ob hier die doch immerhin reiche Gemeinde

Zade etwas recht wenig sich um die Schulverhältnisse gekümmert hat, ich möchte gerade dies hier kritisierend beleuchtet haben.

Präsident: Herr Geheimrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Soweit ich Herrn Abg. Heitmann verstanden habe, hat er Anstoß daran genommen, daß seitens der Gemeinde Zade die Behandlung und Verbesserung der Schulverhältnisse in Zaderbollenhagen vernachlässigt worden sein sollen, das trifft nicht zu. Ich habe mir erlaubt, damals im Ausschuß eingehend darzulegen, daß sowohl seitens der Gemeinde als seitens des zuständigen Kreisschulrats als seitens des Oberschulkollegiums alles geschehen ist, was überhaupt geschehen konnte (Hört! Hör!), und daß deshalb nach Ansicht der Regierung — und dem schien sich auch der Ausschuß anzuschließen — nicht der geringste Grund irgend welcher Beanstandung vorliegt. Es ist jetzt schon für den Neubau — soweit uns berichtet ist — das Erforderliche angeordnet worden, und die Maßnahmen, die damals zu der Aenderung und Mehrbeschaffung von Schulräumen notwendig waren, sind durchaus in normaler Weise erledigt worden, so daß tatsächlich kein Grund zu irgend welcher Beanstandung vorliegt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter, Abg. Behlen, hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Wir haben tatsächlich damals im Ausschuß die Schulverhältnisse der Schule zu Bollenhagen ausführlich besprochen, und der Ausschuß ist einstimmig zu der Annahme gelangt, daß es sich erübrige, der Sache weiter nachzugehen, und ich wundere mich, daß Herr Abg. Heitmann allgemein die Behauptung ausspricht, daß die Gemeinde Zade sich um die Schulverhältnisse nicht genügend gekümmert habe, er hat dafür keine Gründe vorgebracht, ist aber vielleicht so freundlich und fügt die noch hinzu.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Daß die Schulverhältnisse in Zaderbollenhagen zu wünschen übrig lassen, ergibt sich aus der Erklärung des Regierungsvertreters von selbst, indem im Mai 1921 die Schülerzahl 68 betrug und seitdem auf 80 gestiegen ist. Ich habe ausdrücklich ausgeführt, daß nach dem Schulgesetz es leider nicht möglich ist, einzuschreiten, wenn die Schülerzahl nicht dauernd über 70 beträgt, ich halte diese Zahl für zu hoch. Von der durchaus nicht armen Gemeinde Zade hätte ich erwartet, daß sie mit den Erweiterungsbauten der Schulklasse nicht so lange warten

würde, bis sie nach den gesetzlichen Bestimmungen dazu gezwungen wird, sondern daß sie aus eigenem Antriebe heraus die Schulverhältnisse verbessern würde, in diesem Sinne habe ich mich kritisch hier geäußert. Ich weiß wohl, was seitens der Regierung geschehen ist, es steht ja auch im Bericht, um diesen Verhältnissen ein Ende zu machen, ich hielt mich aber für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß man in vielen Gemeinden erst dann an die Verbesserung der Schulverhältnisse herangeht, wenn diese geradezu unerträglich geworden sind, statt früh genug die Schulverhältnisse zu verbessern.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. Stukenberg: Ich möchte nur ein Wort der Berichtigung dem hinzufügen. Es ist ja gut, wenn auf Mißstände im Schulbauwesen hingewiesen wird, aber in diesem Falle kam der Gemeinde Jade die Ueberfüllung der Klasse unerwartet, denn das Vorwerk Sadervorwerk wurde aufgeteilt; die Aufteilung begann im Jahre 1920, und im Handumdrehen war die Klasse überfüllt. Die Gemeinde Jade hat dann versucht, durch Umschulung nach Mengzhausen Luft zu schaffen, das ist nicht gelungen; die Gemeinde führt jetzt den Neubau aus.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gemeindevorstandes in Umsted und die Eingabe des Fabrikbesizers Wendeln (Schneiderkrug).

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die beiden Eingaben durch die Erklärung des Regierungsvertreters als erledigt ansehen.“ Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Fröhle das Wort.

Abg. Fröhle: Es haben sich in diesem Punkte verschiedene Unklarheiten ergeben, so daß ich den Landtag dringend bitten möchte, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Der Antrag kommt mir allerdings sehr überraschend; ich bitte den Landtag, sich dazu zu äußern. Wird der Antrag unterstützt? Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Gegenstand absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wird zum Antrag selbst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ortsleiters Delmenhorst, Deutscher Beamtenbund, wegen der Ortsklasseneinkufung.

Der Ausschuß beantragt: „Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.“ Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und den Antrag. Da das Wort nicht

verlangt ist, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der vierte Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 11. Juli 1861 und des Gewerbegesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 13. Mai 1864. (Anlage 85.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfs für den Landesteil Oldenburg,“ und den Antrag 2: „Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfs für den Landesteil Lüneburg.“ Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über beide Gesetzentwürfe. Das Wort wird nicht verlangt? Können wir abstimmen. Ich darf wohl über beide Anträge zugleich abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieser Gesetzentwürfe bitte ich bis Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Nunmehr kommen wir zum fünften Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg. (Anlage 86.)

Der Ausschußbericht bietet einige Schwierigkeiten. Ich bitte um Nachsicht, wenn es mir manchmal nicht glatt gelingen sollte, die Sache hier vorzutragen. Der Antrag 1 lautet: „Annahme des Artikels 1.“ Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, dem Artikel 1 des Gesetzes und dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Damen und meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über das neue Landwirtschaftskammergesetz für den Landesteil Oldenburg ist vom Ausschuß 2 eingehend beraten und der Niederschlag der Beratungen in kurzer Form im Bericht niedergelegt, ich halte es deshalb für unnötig, neben den im Bericht gegebenen Darlegungen noch an dieser Stelle sehr umfangreiche Ausführungen zu machen. Nicht alle landwirtschaftlichen Kreise haben es für richtig gehalten, daß die Regierung im gegenwärtigen Augenblick dem Landtag diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, diese Kreise glaubten, daß man ruhig eine reichsgesetzliche Regelung abwarten könne; ich möchte annehmen, daß die Regierung aus guten Gründen heraus dazu gekommen ist, schon heute den Entwurf vorzulegen. Ich erinnere daran, daß schon vor drei Jahren die Regierung eine ähnliche Aenderung des Gesetzes in Aussicht genommen hat; auch die Landwirtschaftskammer hatte bereits im Jahre 1920 Richtlinien für die Aenderung des Kammergesetzes aufgestellt. Das bisher geltende Gesetz stammt ja aus dem Jahre 1900 und hat sich während der zwei Jahrzehnte seiner Gültigkeit in mehr als einer Beziehung als abänderungsbedürftig erwiesen. Erinnern möchte ich daran, daß man auch in Preußen — ohne eine reichsgesetzliche Regelung abzuwarten — im vorigen Jahr ein neues Kammergesetz geschaffen hat.

Durch das vorgelegte Gesetz wird die Kammer zu einer Einrichtung ausgestaltet, die alle Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufs — auch die Arbeitnehmer — einschließt; das Ministerium steht auf dem Standpunkte, daß diese Regelung, nach der alle landwirtschaftlichen Unternehmer und Arbeitnehmer in einer Kammer zur gemeinsamen Arbeit zusammengefaßt werden sollen, richtiger ist als diejenigen Bestrebungen, die auf Errichtung von getrennten Kammern für die ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinielen. In den letzten Tagen hat die Kammer eine neue Eingabe an den Landtag gerichtet, in der sie gebeten hat, den Entwurf so lange zurückzustellen, bis die Frage der Schaffung der Arbeiterkammer geklärt ist. Die Kammer bezieht sich offenbar darauf, daß nach der jüngst erfolgten Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten demnächst dem Landtag eine Vorlage über die Errichtung einer Arbeiter- und Angestelltenkammer zugehen soll und glaubt, daß zweckmäßigerweise auch die ländlichen Arbeitnehmer in diese Arbeitnehmerkammer einbezogen werden sollen; bis zur zweiten Lesung oder bei der zweiten Lesung wird sich ja vielleicht Gelegenheit bieten, diese Angelegenheit zu klären. Schon heute aber möchte ich an den Herrn Ministerpräsidenten die Frage richten, ob man sich in der Regierung schon darüber klar geworden ist, ob auch die ländlichen Arbeitnehmer in das kommende Arbeitnehmerkammergesetz einbezogen werden sollen. Die Landwirtschaftskammer soll zukünftig als die gesetzlich berufene Vertretung der Landwirtschaft und des ganzen landwirtschaftlichen Berufsstandes gelten. Für die Landarbeiter sieht der Entwurf die Einrichtung eines paritätischen Ausschusses vor, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht und sich mit den Fragen beschäftigt, die das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berühren; ein Beschluß soll nur dann zustande kommen und dann als bindend angesehen werden, wenn beide Gruppen in ihrer Mehrheit sich dafür erklären.

Meine Damen und meine Herren! Wie in Preußen, so soll ja auch in Oldenburg der Gartenbau in die Landwirtschaftskammer mit hineinbezogen werden. Der Landtag stimmte in dieser Hinsicht durchaus mit den berechtigten Wünschen der Gartenbauinteressenten überein, wie sie besonders durch unsern ehemaligen Kollegen Kraatz (Rastede) wiederholt zum Ausdruck gekommen sind, danach soll also der oldenburgische Berufsgartenbau in all seinen Formen in der Landwirtschaftskammer seine gesetzliche Berufsvertretung finden; ich freue mich, daß damit auch für den Gartenbau Klarheit geschaffen ist, denn gerade der Gartenbau pendelte immer zwischen Landwirtschafts- und Handwerkskammer hin und her. Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft mit allen ihren einzelnen Zweigen haben ihre gesetzliche öffentlich-rechtliche Berufsvertretung in ihren Kammern, und nur für die Gärtnerei und den Gartenbau war so recht nichts vorhanden. Ich habe schon gesagt, daß der Ausschuß unter dem Wort „Gartenbau“ den Gartenbau in allen seinen Formen verstanden wissen will: Gartenbau, Gemüsebau, Marktpflanzenbau und Blumenhandel, Baumschulwesen usw.; eine Einschränkung muß man allerdings machen, der Regierungsvertreter hat nämlich im Ausschuß dargelegt, daß durch die Einbeziehung des Gartenbaus und der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe die Frage, ob diese

Betriebe auch in aller Hinsicht als landwirtschaftliche Betriebe anzusehen sind, nicht entschieden wird.

Dann kommen die Gruppen. Das Wahlrecht im Entwurf erfolgt nach Gruppen. Es ist dieser Abschnitt die umstrittenste Bestimmung des ganzen Gesetzes, der Ausschuß ist hierbei — wie in manchen anderen Fragen — auseinandergegangen, ein Teil des Ausschusses tritt für die von der Kammer gewünschte Viertelung ein, ein anderer Teil für die von der Regierung vorgeschlagene Drittelung und ein anderer Teil des Ausschusses — wozu ich gehöre — hat sich der Stimme enthalten, um noch verschiedene Fragen zu klären, meine Fraktion hat aber heute beschlossen, für die Viertelung einzutreten (Bravo!), ein Teil des Ausschusses hält eine Gruppeneinteilung überhaupt für unnötig; der Regierungsvertreter hat im Ausschuß erklärt, daß auch das Ministerium es nicht für zweckmäßig halten würde, die Gruppeneinteilung — wie das auch zum Teil gewünscht wird — ganz fallen zu lassen, es müsse im Gesetz eine Sicherheit vorhanden sein, daß die verschiedenen Berufsgruppen in der Kammer in einem angemessenen Verhältnis vertreten seien; es ist auch m. E. nicht gerechtfertigt, wenn man die Gruppierung bei der Wahl zur Kammer als etwas Rückständiges ansieht, man kann dies auch mitunter in Versammlungen hören. Ich stimme in der Hinsicht durchaus dem bei, was das Ministerium in der Begründung der Vorlage zum Ausdruck gebracht hat, es heißt da:

„Wenn die Landwirtschaftskammer ihre Aufgabe, welche insbesondere dem wirtschaftlichen und fachlichen Fortschritt der Landwirtschaft dient, erfüllen soll, so muß eine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Träger dieses wirtschaftlichen und fachlichen Fortschritts — und dies waren bisher und werden es auch bleiben die Betriebe über 20 ha — in der Landwirtschaftskammer angemessen vertreten sind.“

natürlich darf diese Rücksichtnahme nicht so weit gehen, daß die größeren Betriebe nun so stark vertreten sind, daß die Vertreter der übrigen Gruppen dadurch jeden Einfluß verlieren, das will ich nicht und das will auch kein vernünftiger Mensch.

Ferner sieht der Entwurf die Einteilung in vier Wahlkreise vor, auch hier ist es im Ausschuß nicht zu einer Einigung gekommen; ich stehe auch in der Hinsicht auf dem Boden der Auffassung der Regierung, die diese Einteilung nur deshalb vorgeschlagen hat, um eine gerechte Vertretung des ganzen Landes zu ermöglichen. Die Wahlkreiseinteilung geht von dem Gedanken aus, daß Gebiete, welche sich landwirtschaftlich, insbesondere durch gleiche Zuchtziele zusammengeschlossen haben, für die Kammerwahl — ohne Rücksicht auf die Grenzen der Kommunalverbände — Wahlkreise bilden sollen.

Sehr umstritten war ja auch die Frage der Hinzunahme von Persönlichkeiten aus verschiedenen Kreisen; die Bestimmung ist in das Gesetz darum aufgenommen, um zu ermöglichen, daß Personen, welche sich um die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Beruf besonders verdient gemacht haben, hinzugewählt werden können, auch für die Ausschüsse ist eine indirekte Wahl vorgesehen. Manche Interessentengruppen sind mit dieser Beordnung nicht zufrieden, insbesondere wird von den Gartenbaukreisen eine direkte

Wahl ihrer Vertreter gewünscht; vermutlich werden wir uns bei der zweiten Lesung noch mit einem dahingehenden Antrag beschäftigen haben.

Dann hat der Ausschuß eine Regelung vorgenommen dahin: Die parteipolitischen Fragen sollen — so ist ja im Ausschuß beschlossen — in den Beratungen der Kammer keinen Raum haben. Wenn solche politischen Fragen in der Kammer erörtert werden könnten, dann würde die Kammer nicht das sein, was sie sein soll, eine Kammer für den ganzen landwirtschaftlichen Beruf, ohne Unterschied der Partei.

Meine Dame und meine Herren! Wenn auch der vorliegende Gesetzentwurf in unserm Lande manche Kritik gefunden hat, so möchte ich doch glauben, daß wir durch das neue Gesetz für unsere oldenburgische Landwirtschaft viel Gutes werden erwirken können, insbesondere wird dadurch herbeigeführt werden, daß nunmehr alle Kreise — auch die kleinen Betriebe — ihre Vertretung in der Kammer finden werden und dort gemeinsam für ihren Stand wirken können.

Meine Dame und meine Herren! Dann haben sich verschiedene Druckfehler in den Bericht eingeschlichen; ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tausen: Meine Herren! Auf die Anfrage des Herrn Berichterstatters, ob die Regierung die Frage, die Schaffung einer Arbeiter- und Angestelltenkammer, schon geprüft hat und dabei zu einem Ergebnis gekommen sei, kann ich antworten, daß die Regierung die paritätische Einrichtung der Berufskammern für alle Berufe ablehnt, sie glaubt aber, daß die paritätische Kammer im Sinne des Gesetzentwurfs, der hier heute beraten wird, für die Landwirtschaft richtig ist, dagegen nicht für das Handwerk und den Handel, ich will die Gründe dafür nicht näher auseinandersetzen, denn ich habe sie schon wiederholt dargelegt, ich will nur sagen, daß die Prüfung der Frage, die Schaffung eines Gesetzes für eine Arbeiter- und Angestelltenkammer, schon so weit vorgeschritten ist, daß die Regierung wohl heute schon sagen kann, daß im nächsten Winter ein Gesetzentwurf über die Einrichtung einer Arbeiter- und Angestelltenkammer dem Landtag zugehen wird.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Meine Herren! Wir begrüßen an und für sich die Regierungsvorlage, wenn es uns möglich sein wird, die größten Giftzähne daran auszugreifen, ich bezweifle aber nach dem, was ich in der Einleitung gehört habe, daß das möglich sein wird, und ich fürchte, es wird dazu kommen, daß wir die ganze Vorlage ablehnen müssen; vor allen Dingen ist nicht einzusehen, daß man die Parität in der Kammer nicht herbeigeführt hat, wie der Artikel 165 der Reichsverfassung es will. Wir wollen gern zugeben, daß die Verhältnisse in Oldenburg so gelagert sind durch die vielen Mittel- und Kleinbetriebe, daß es schwer wäre, abzugrenzen, was man als Arbeitnehmer und als Betrieb bezeichnen kann, ich habe aber im Ausschuß erklärt, daß es sehr wohl eine Grenze gibt; diese Grenze wäre gegeben, wenn man alle Betriebe über 4 ha in eine Gruppe und alles übrige und die Arbeitnehmer in die zweite Gruppe fallen lassen würde, aber es ist gänzlich unannehmbar, die Dritte-

lung wieder illusorisch zu machen durch die Zuwahl von 7 und 10 Mitgliedern zur Landwirtschaftskammer, die einseitig aus Berufsständen, oder vielmehr aus Gruppen genommen sind, die dem Arbeitnehmereil nicht zugute kommen würden. Wir müssen unter allen Umständen ablehnen, einer derartigen Regelung zuzustimmen. Es ist mir auch im Verwaltungsausschuß nicht klar geworden, wozu diese Zuwahl dienen soll, als höchstens dies vermeintliche Uebergewicht der zwei letzten Gruppen, welches durchaus noch nicht feststeht, in irgend einer Weise wieder illusorisch zu machen, und ich sehe nicht ein, warum man die Parität in der Landwirtschaftskammer nicht hat herbeiführen können; zum mindesten müßte da verlangt werden, daß die Arbeitnehmergruppe ihre Organisationsvertreter in die Kammer hineinwählen könnte, wie es der Fall ist bei den zwei andern Gruppen, die Genossenschaftsvertreter oder dergleichen Vertretung der Landwirtschaft, die besser in dem Beruf vorgebildet sind oder die Theorie beherrschen, hineinwählen zu können.

Es ist weiter verlangt worden, daß aus den Verhandlungen der Kammer parteipolitische Bestrebungen ferngehalten werden sollen, es ist z. B. gesagt, Lohnfragen sollen nicht in der Landwirtschaftskammer verhandelt werden. Wir stehen auch auf dem Standpunkte, daß Lohnfragen in die Kammer nicht hineingehören, ich verweise aber darauf, daß die Landwirtschaftskammer auch mal einen anderen Standpunkt eingenommen hat, und zwar damals, wie wir eine Kommission gebildet haben, die versuchen sollte, Tarife festzusetzen; da hat die Landwirtschaftskammer gefordert, daß ihr Gutachten herangezogen würde, und sie hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die private Landwirtschaft Tarife abschließen solle oder nicht. Man befürchtet nun, daß bei der neuen Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer die Frage durch die Arbeitnehmer wieder an eine anders zusammengesetzte Landwirtschaftskammer herangebracht würde und diese gefragt würde: „Wie stellt ihr euch dazu, eventuell eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Verhandlungskommission zusammenzustellen, die die Frage der landwirtschaftlichen Löhne behandelt?“, und daß vielleicht eine anders zusammengesetzte Landwirtschaftskammer eventuell ihre Zustimmung dazu geben könnte, aber schon aus dem Grunde halten wir für gänzlich unnötig und unberechtigt, daß die Lohnfragen hineingenommen werden, weil kein Landwirt danach fragen würde, selbst wenn die Landwirtschaftskammer sich auf den Standpunkt stellen würde, daß die Verhandlungen der Kommission zu respektieren seien, so würden die Autokraten auf dem Lande doch sagen: Wir pfeifen auf die Landwirtschaftskammer! Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, das ist ohne weiteres fraglos, daß derartige Gespräche geführt werden und vielleicht auch mit der Arbeitnehmergruppe Verhandlungen geführt werden müssen, und es ist möglich, daß man doch vielleicht etwas mehr Verständnis finden wird, als bisher der Fall gewesen ist.

Gegen die Einteilung der Wahlkreise kann man nicht gerade viel einwenden, wir haben jedenfalls nichts dagegen einzuwenden, aber wir wenden uns dagegen, daß man die Kopfsteuer erhebt von allen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, ohne ihnen gewissermaßen ein gleichwertiges Recht in der Kammer zu geben, denn man kann es unmöglich als gleichwertig ansprechen. Es wird z. B. gesagt, im Klein-

bauernstand sind viele Gruppen, die das Interesse der Verbraucher wahrnehmen würden, das ist zum mindesten zweifelhaft; die Viertelung ist aber gänzlich undiskutabel, denn dann hat man den Richtungsstreit, und das, was beabsichtigt wird, ein praktisches Arbeiten zum Wohl der Gesamtheit, würde ausbleiben, und das können und dürfen Sie nicht wollen. Aus allen Äußerungen, die die Herren von rechts bisher gemacht haben, klang immer die Befürchtung, es werde kein fruchtbringendes Arbeiten mehr sein. Bisher ist die Landwirtschaftskammer eine reine Interessenvertretung der Erzeuger gewesen, worin die Interessen der Verbraucher sowohl wie der Arbeiter nicht im geringsten berücksichtigt worden sind, das ist nicht abzustreiten. In Preußen hat der Landarbeiterverband, nachdem die Parität abgelehnt war, keiner Neuordnung das Wort geredet. Mit der Drittelung kann man sich in Oldenburg allenfalls einverstanden erklären; wenn man das aber noch verschlechtern und die Viertelung einführen will, ist die Vorlage für uns gänzlich unannehmbar.

Das sind die Hauptpunkte, die bei dem Gesetz zu berücksichtigen sind; wenn die nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, wenn nicht das einigermaßen erfüllt wird, was ich gefordert habe, die Drittelung ohne irgend welche Zuwahl, dann müssen wir die ganze Regierungsvorlage ablehnen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tauken: Die Regierung ist bei der Vorlegung dieses Gesetzentwurfs, nach dem in der Landwirtschaftskammer Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen zum gemeinschaftlichen Wohl arbeiten sollen, davon ausgegangen, daß die Landwirtschaft in Oldenburg so organisiert und aufgebaut ist, daß diese gemeinschaftliche Arbeit zu einem besseren Ergebnis führt, als wenn man Arbeitnehmer und Arbeitgeber in zwei Kammern trennt. Diese Auffassung begründet sich darauf, daß vom landlosen Arbeiter bis zum Land bewirtschaftenden und landbesitzenden Arbeiter und weiter bis zum kleinen Bauern, größeren Bauern und Großgrundbesitzern eine Stufenleiter besteht, die immer erneut ergänzt wird von unten. Diese Entwicklung halte ich richtig, und die wollen wir jetzt in diesem Gesetzentwurf Ausdruck finden lassen. Wir lassen die Schichten, die auf dem Lande wohnen, miteinander arbeiten. Ich glaube, daß diese Auffassung nicht ganz von dem Herrn Vorredner geteilt wird. Ich glaube, daß nicht die Trennung der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem Lande das Glück der Bewohner bedeutet, sondern daß das Zusammenführen der Interessen das Richtige ist und des gemeinschaftlichen Interesses, wenn es nicht künstlich zerstört wird. Hier und da ist auch erklärlich, daß gewisse Gegensätze austauschen zwischen kleineren und größeren Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das ist nicht zu vermeiden; der Kampf wird ausgetragen werden müssen. Aber man wird doch an dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft erkennen müssen, daß ein Gegensatz, wie er sich beispielsweise in dem östlichen Teil des Reiches zeigt zwischen Landarbeitern und Großgrundbesitzern, die allein die notwendigen Betriebsmittel in der Hand haben und davon nichts abgeben wollen, daß solche soziale Gegensätze hier nicht bestehen. Und solche wollen wir uns nicht schaffen. Wenn ich mir aber die

nachträgliche Erklärung des Herrn Abg. Fröhle ansehe, weil ich nicht der Meinung gewesen bin, daß man ernsthaft die Viertelung wollte und mich gar nicht bemüht habe, mich mit denjenigen in Verbindung zu setzen, die sich der Stimme enthalten haben, so muß ich sagen, daß mit der Viertelung mir sehr zweifelhaft ist, ob dann das Gesetz annehmbar ist. Hier schaffen Sie ein Gesetz, wo Sie ein Viertel der ganzen Abgeordneten den Inhabern von Betrieben über 30 ha geben wollen. Wissen Sie, wieviel Betriebe über 30 ha es gibt? Sie wollen den nächsten vierten Teil denjenigen geben, die 15 bis 30 ha bewirtschaften. Das sind 10% der Wahlberechtigten. (Abg. Dannemann: Und der Fläche? Die Landwirtschaft kommt in Frage!) Beides kommt in Frage. Ich kann auf einem Betriebe von 15 ha gerade so wichtig für die Allgemeinheit wirtschaften wie auf einem von 150 ha. Die Fläche soll mit in Frage kommen. Und deshalb ist ja auch die Teilung nach der Betriebsgröße von der Regierung vorgeschlagen. Das darf aber nicht zu dem Ergebnis führen, daß schließlich die übergroße Mehrheit der Landwirte in Kleinbetrieben nur noch dekorative Bedeutung in der Kammer hat. Wir sind durchaus der Meinung, wie in der Begründung der Vorlage steht, daß die Tüchtigkeit das Wichtigste ist, daß nicht nur wie bei jeder Körperschaft, sei es in die Gemeindevertretung, sei es in den Landtag, auch in die Landwirtschaftskammer die Tüchtigsten hineingehören. Aber daß Sie das mit vier Gruppen besser erreichen als mit drei, kann ich nicht anerkennen. Sie erreichen wohl, daß eine gewisse Schicht, die nach Ihrer Auffassung in ihren Interessen übereinstimmt, einen stärkeren Einfluß bekommt. Aber Sie können nicht sagen, daß damit die Tüchtigsten, die für die Landwirtschaft mehr leisten können, nun hineinkommen, ganz abgesehen davon, daß von einer Gruppe ja aus der anderen Gruppe gewählt werden kann. Es steht nichts im Wege, daß die von 15 ha Leute Leute wählen, welche 50 ha bewirtschaften. (Zuruf: Theorie!) Aha, Theorie! Weshalb ist das Theorie? Wenn das Theorie ist, wenn man also von derartigen Gesichtspunkten bei der Wahl ausgeht, dann allerdings sind solche Wahlen zu Berufsorganisationen niemals so zu gestalten, daß sie zu Ergebnissen führen, daß die Tüchtigsten wirklich hineinkommen. Es kann durchaus nicht gesagt werden, daß in der kleinen Zahl derjenigen, die über 30 ha haben und in den Kreisen, die über 15 bis 30 ha haben, die die Hälfte der Sitze in der Kammer haben sollen, nur tüchtige Leute vorhanden sind und in den anderen bis 15 ha nicht so viele tüchtige Leute, wie sie wählen müßten, wenn die Drittelung bestehen bliebe. Die große Zahl der kleineren Besitzer und Arbeitnehmer auf dem Lande wird damit entrechtet. Wir werden mit allen Mitteln dafür eintreten, daß die Vorlage der Regierung, die Drittelung, bestehen bleibt. Wer im Landtag will, daß die Masse des Landvolkes auch zu ihrem Recht kommt, der muß für die Vorlage der Regierung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich habe erwartet, daß der Herr Ministerpräsident mit einer derartigen Schärfe heute auftreten würde, nachdem er erfahren hat, daß vielleicht eine Mehrheit im Landtag vorhanden ist dafür, daß die Bildung

von vier Gruppen erfolgt. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß das eine Entrechtung der vielen Arbeiter und Inhaber von Kleinbetrieben sei, so muß ich dem entschieden widersprechen. Das ist durchaus keine Entrechtung. Es handelt sich um eine Vertretung der Landwirtschaft und nichts anderes. Und wenn wir uns eine Berufsvertretung für die Landwirtschaft schaffen wollen, können es nur Landwirte sein. Wir können uns nicht gefallen lassen, daß sie aus Arbeitnehmern besteht. Es ist wohl zweckmäßig, in der Landwirtschaftskammer auch die Arbeitnehmer vertreten zu lassen, weil es vielleicht unangenehm ist für die Arbeitnehmer aus Landwirtschaftskreisen, mit den Arbeitnehmern aus der Industrie in einer Kammer vereinigt zu sein. Aber wenn es so geschehen soll, wie es die Regierung vorschlägt, haben wir keine landwirtschaftliche Berufsvertretung mehr, sondern eine Arbeitnehmervertretung. Die Grenzen sind gemacht bei 4 ha und 20 ha. Was bedeutet das bei der Wahl? Unter 4 ha sind durchweg Arbeitnehmer. Die Masse der Wähler von 4 bis 20 ha ist auch noch in kleineren Betrieben von 4 bis 6 ha, und das sind auch noch Arbeitnehmer. So haben wir zwei Arbeitnehmergruppen und nur eine Arbeitgebergruppe. So wird die Vertretung in Zukunft beschaffen sein. Man kann dann nicht mehr von landwirtschaftlicher Berufsvertretung sprechen, sondern es ist in erster Linie eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Und das können und wollen wir uns unter keinen Umständen gefallen lassen. Deshalb ist auch für mich die Vorlage nur dann annehmbar, wenn die Viertelung angenommen wird.

Das beste Zeugnis hat Herr Abg. Krause der Kammer ausgestellt. Herr Krause sagte, daß bisher die Landwirtschaftskammer eine reine Interessenvertretung gewesen sei. Das soll sie auch in Zukunft bleiben. Es handelt sich nur um eine Interessenvertretung. Wenn wir eine Landwirtschaftskammer schaffen, dann soll das eine Interessenvertretung sein. (Zuruf: Erzeuger!) Eine landwirtschaftliche Interessenvertretung und nichts anderes. Ich möchte mal sehen, wenn Sie eine Arbeiterkammer schaffen, ob Sie dann nicht verlangen würden, daß diese nur die Interessen der Arbeitnehmer vertreten solle. Herr Krause fordert, daß auch Vertreter von Organisationen gewählt werden sollen. Ich bin der Meinung, das kann unter keinen Umständen angehen. Wir wollen Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes wählen, und zwar nur solche Personen, die auch einen Beitrag zahlen für die Kammer.

Im allgemeinen kann ich mich dem anschließen, was Herr Abg. Fröhle ausgeführt hat. Ich habe sonst keine Bemerkungen mehr zu machen. Wenn die Viertelung nicht vorgenommen wird, werde auch ich mit Herrn Krause zusammen gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Ich möchte doch die Herren darauf hinweisen, daß man, wenn man die Viertelung will, es doch so lassen kann, wie es ist. Denn Sie haben ja schon verschiedene Stuhlzierden in der Landwirtschaftskammer, die einstudiert werden für ein bestimmtes Thema. Dann bleibt die Kammer eine Interessenvertretung der Erzeuger, die ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit handelt. Wenn Sie

sagen, daß Sie es für ein Unding halten, die Organisationsvertreter der Gruppen hineinwählen zu lassen, was wollen Sie damit sagen? Glauben Sie, daß dann die Interessen der Landwirtschaft nicht wahrgenommen würden? Glauben Sie, daß das Wohl des Arbeiterstandes auf dem Lande nichts bedeutet? Und wenn die Arbeiter weiter verelenden dadurch, daß die landwirtschaftliche Produktion in extensivem Sinne betrieben wird, so kann dadurch nur die Auswanderung gefördert werden. Ueberhaupt die Interessen der Arbeitnehmerschaft, das sind die Interessen der Landwirtschaft. Sie müssen nicht glauben, daß der Besitz dasjenige ist, das die Garantie gibt, daß er im Interesse der Allgemeinheit verwandt wird. Erst die Arbeitnehmergruppe, wenn sie soweit herangezogen wird, daß sie ihren rechten Platz einnimmt, wird dafür sorgen, daß im Interesse der Allgemeinheit gewirtschaftet wird. Man braucht die Arbeitnehmerschaft nicht rechtlos zu machen, sie ist schon rechtlos genug. Z. B. bei der Schulbildung, die sie genossen hat, stehen die intelligentesten Arbeiter mit dem besten Willen lange Zeit Ihnen ohnmächtig gegenüber. Also das Uebergewicht ist schon bei der Drittelung gegeben. Die Gründe, die Sie anführen, sind nicht immer rein geistiger Natur, sondern mitunter materieller Natur. Ich möchte nur sagen, daß die Viertelung nichts anderes bedeuten würde, wie der Herr Ministerpräsident so gut sagte, die größte Mehrzahl, die ihre Interessenvertretung finden soll, wäre rein dekoratives Schaustück.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Meine Dame und meine Herren! Zur Begründung unseres Standpunktes nur einige Worte. Zuerst heißt es hier auf der zweiten Seite, daß eine Minderheit den Antrag stellt, die Binnenschifffahrt in das Gesetz einzubeziehen. Das ist ein Druckfehler, es muß heißen Binnenfischerei. Ursprünglich haben meine Freunde und ich den Gedanken gehabt, das Gesetz auch auf die Jagd auszu dehnen. Weil die aber im Oldenburgischen im Hauptberuf keine große Rolle spielt, haben wir es unterlassen, einen solchen Antrag zu stellen. Dann ist ein sinnentstellender Fehler im Antrage 39, wo es heißt: „Annahme des Art. 24 unter Streichung der Worte des vorletzten Absatzes.“ Das muß heißen: „Annahme des Art. 24 unter Streichung des vorletzten Satzes.“ Das sind zwei sinnentstellende Druckfehler. Im übrigen will ich kurz zur Begründung unserer Abstimmung anführen, daß wir bei einigen Sachen, die erörtert sind, eine wesentlich andere Ansicht vertreten, so die Zuwahl von Mitgliedern, die nicht im Hauptberuf in der Landwirtschaft tätig sind, sondern von der Kammer gewählt werden können, für falsch halten, ebenso die Einteilung nach Wahlkreisen und nach Gruppen. Wir hätten gewünscht, daß bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer der Landes- teil Oldenburg einen Wahlkreis gebildet hätte, genau wie bei den Wahlen zum Landtag. Wir hätten weiter gewünscht, daß die Gruppeneinteilung nicht vorgenommen würde, denn bei dem Kleinbetrieb, den wir haben, wo man sagen kann, wie der Herr Ministerpräsident ganz richtig betont hat, daß wir den ost-elbischen Grundbesitz nicht kennen, hätten wir es auch nicht für nötig befunden, drei Gruppen zu schaffen. Wir sehen, wohin man kommt, wenn man sich

derartig auf die schiefe Ebene begibt. Wenn man den kleinen Finger hinstreckt, wird die ganze Hand genommen. Es wird jetzt schon die Viertelung verlangt. Wohin das führt, muß man an den Zahlen illustrieren, die in der Vorlage gegeben sind. Es sind 66 984 Personen angegeben, männliche und weibliche zusammen genommen, die im Hauptberuf in der Landwirtschaft tätig sind, es sind 76 271 Dienstboten, Haustöchter und Hausjöhne, die im Hauptberuf in der Landwirtschaft tätig sind, aber nicht selbständig sind, angegeben und 44 350, die im Nebenberuf in der Landwirtschaft tätig sind. Das sind die Zahlen nach der letzten Berufszählung. Also würde man mit der Viertelung die ganze Gruppe der 76 271, die im Hauptberuf in der Landwirtschaft beschäftigt werden, aber keine Betriebsinhaber sind, in die 4. Gruppe verweisen. Was das für eine Entrechtung bedeutet, können Sie sich selbst ausmalen, denn von den 66 000 wird auch noch eine große Anzahl ausscheiden, die unter 30 ha haben, sodaß höchstens 10 % der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung die Mehrheit in der Kammer haben. Deswegen hätten wir gewünscht, daß etwas mehr Sympathie vorhanden gewesen wäre für eine Fortlassung der Gruppeneinteilung, insbesondere auch in Rücksicht auf die Eingaben, die uns zugegangen sind, wie die Eingabe vom Verband der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Die wünschen den Fortfall der Gruppen. Also auch Ihre Leute, Herr Fröhle. Deswegen wundere ich Ihre Stellungnahme sehr. Der Verband der Heuerleute petitioniert und verlangt den Fortfall der Gruppen. (Zuruf vom Zentrum: Geteilte Meinung.) Sowohl, man kann geteilter Meinung sein, aber nach ihrer Stellungnahme im Ausschuß wundere ich ihre heutige Äußerung sehr. Sie haben sich meines Erachtens auf die schiefe Ebene begeben und sind im Begriff, ganz nach rechts abzurutschen. (Zuruf Dannemann: Hoffentlich.) Das Wahlalter der zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigten Personen soll nach einem Antrage auf 24 Jahre gesetzt werden. Das können wir nicht mitmachen. Wir hätten gewünscht, daß es, wie beim Landtag, mit 20 Jahren in die Vorlage hineingekommen wäre, können uns aber mit dem 21. Jahre, dem Mündigkeitsalter, zufrieden geben. Die Wählbarkeit der Beamten ist auch nicht vorgesehen. Die Wählbarkeit besteht nur für Berufsangehörige, für ehemalige Berufsangehörige, Rentner usw., die in die Kammer wählen können. Organisationsvertreter des Landarbeiterverbandes, des Landbundes und der andern Organisationen, die mitten drin stehen in diesen Fragen, sollen nicht gewählt werden können. Dem hingegen soll der Hauptgeschäftsführer, der auch kein Landwirt ist, Mitglied sein. Daraufhin haben wir den Antrag gestellt, daß auch die in der Organisation tätigen Beamten gewählt werden können. Der Artikel 30, der die Schaffung des Landarbeiterausschusses vorsieht, ist nicht glücklich gewählt, denn bei Abstimmungen soll eine doppelte Mehrheit, einmal der Arbeitgeber und dann auch der Arbeitnehmer herauskommen. Eine solche doppelte Mehrheit können wir nicht für richtig halten. Sie ist auch, soviel ich im Gedächtnis habe, nur einmal in ein Gesetz hineingekommen, und das war in die Reichsversicherungsordnung von 1914, bei den Wahlen zum Krankenkassenvorstande. Sie ist aber auch da sehr bald beseitigt worden, weil sich so etwas nicht bewährt.

Im großen und ganzen werden wir bei dieser Lesung für unsere Anträge stimmen und hoffen, daß einige grundlegende davon angenommen werden, müssen aber betonen, ebenso wie der Herr Ministerpräsident, wenn nun noch versucht wird, diesen vorliegenden Entwurf, der ein so mageres Erzeugnis der ganzen Reformationsgedanken ist, die man 1919 in Bezug auf die Kammern, nicht nur die Landwirtschaftskammer, sondern auch die andern Kammern hatte, wenn man noch versucht, diesen Entwurf zu verschlechtern, daß wir dann unsere Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vorbehalten müssen. Man kann ja wohl auch hier das Sprichwort anwenden: Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen. So hoffen wir, daß dieser Entwurf mit seinen Verbesserungsanträgen angenommen wird und dann im Interesse der oldenburgischen Landwirtschaft wirkt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Dame und meine Herren! Eine Ausführung des Herrn Abg. Behrens veranlaßt mich, ihm zu widersprechen; er hat gesagt, indem er auf Herrn Fröhle hinwies, daß das Zentrum doch wohl ganz nach rechts abfalle, das ist natürlich falsch, denn es handelt sich hier um eine rein wirtschaftliche Frage, die mit der politischen Auffassung nichts zu tun hat, das wollte ich zum Ausdruck bringen. Meine Herren, in den Kreisen der Kleinbauern, im Münsterlande, hat man die Vorlage begrüßt, weil auch diese durch die Vorlage die Vertretung in der Kammer bekommen, auf die sie einen Anspruch erheben können. Ich für meine Person kann auch nicht glauben, daß die Einteilung in Gruppen und die Anordnung der Hinzuwahl eine unbedingte Notwendigkeit ist, aber die Anträge auf Abschaffung aller Gruppen werden im Landtage keine Mehrheit finden können; ich kann auch nicht einsehen, daß die Viertelung unbedingt eine Entrechtung der kleinen Leute bedeuten würde. Wir haben im Münsterlande, innerhalb der Organisation der Heuerleute und kleinen Landwirte, eine Abstimmung vorgenommen, die ergab, daß die Meinungen, ob die Drittelung oder die Viertelung besser sei, sehr geteilt waren; ich werde bei der ersten Lesung für die Viertelung eintreten. Daß der Landarbeiterausschuß mit seiner doppelten Majorität viel erreichen wird, glaube ich auch nicht und stimme in dieser Hinsicht Herrn Behrens zu; ich werde zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Meine Dame und meine Herren! Es handelt sich um eine wirtschaftliche Vertretung, um eine Interessenvertretung, und da kann man grundsätzlich politische Regeln nicht anwenden; während man im politischen Leben nach der Kopfszahl abstimmt, kann man das Prinzip nicht anwenden auf wirtschaftliche Interessenvertretung. Hier spricht nicht nur der Mensch, sondern auch die Betriebsgröße, denn es handelt sich um rein landwirtschaftliche Fragen; da muß man zugeben, daß nicht allein der Mensch selbst, sondern auch die Größe des Betriebes berücksichtigt werden muß, das hat die oldenburgische Regierung anerkannt, und deshalb hat sie eine Gruppeneinteilung vorgesehen. Die oldenburgische Staatsregierung, der man doch nicht den Vor-

wurf machen kann, daß sie nicht demokratisch wäre, hat selbst die Gruppeneinteilung vorgelesen; ob die Einteilung selbst richtig ist, das ist die Frage. Man muß sich vergegenwärtigen, wie wird es in der Praxis werden, wenn gewählt wird? Meine Herren, wenn Sie die Gruppen ansehen, Gruppe 1 über 20 ha, das sind die Bauern im großen und ganzen, was wir so unter Bauern verstehen; die Gruppe von 4—20 ha sind auch Bauern. Aber, meine Herren, wie wird die Sache in der Praxis sein? Nehmen Sie die Statistik zur Hand und sehen sich an, wieviel Stimmen diejenigen haben, die unter 10 ha bewirtschaften, und sehen Sie die Stimmen an, die über 10 ha bewirtschaften, dann werden Sie finden, daß in diese Gruppe nur Besitzer hineinkommen werden, die zu den Kleinbauern gehören. Dann kommt die dritte Gruppe, bis 4 ha, und die Landarbeiter, in diese Gruppe werden ohne Zweifel einige Landarbeiter gewählt werden, aber hauptsächlich werden vorwiegend Kleinbesitzer hineinkommen, nämlich Landwirte, die bis 4 ha Land haben; es wird eine Ausnahme sein, daß Knechte und Mägde hineinkommen. Landlose Landarbeiter gibt es im Oldenburgischen außerordentlich wenig, außer den Knechten und Mägden — die meisten haben Land —, das begrüßen wir und freuen uns darüber. Die Gruppe 1 wird ein Drittel der Sitze inne haben; es wird keine Parität da sein. Wenn Sie das wollen, was die Viertelung will, eine Gruppeneinteilung über 30 ha, dann 15—30 ha und so herunter, dann werden Sie zwei Gruppen haben, von denen man sagen kann, die eine von reinen Bauern und die zweite Gruppe von Landarbeitern und Kleinbauern, dann hat man die Parität, wie sie wünschenswert ist, dann kann nicht die eine Gruppe für sich — wie sie will — über das Übergewicht der Stimmen entscheiden, dann wird es darauf ankommen, daß man sich einigt und einen Weg findet, daß die Interessen der Landwirtschaft so vertreten werden, wie es erforderlich ist; aus diesen Erwägungen heraus werden wir für die Viertelung eintreten. Wir sind überzeugt, daß bei dieser Regelung die Kleinlandwirte ebensogut wegkommen werden; ich bin überzeugt, daß auch diese Regelung im Interesse der Heuerleute liegt, und darum glaube ich, kann man verantworten, für die Viertelung zu stimmen, ich würde es unverständlich finden, wenn man das von der Regierung ablehnen sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tausen: Meine Herren! Von der Regierung ist schon in der Vorlage und auch in den Ausführungen nicht bestritten worden, daß auch die Größe der Betriebe mit maßgebend sein soll; aus dem Lande sind uns ja andere Anregungen gekommen. Wenn ich mich recht entsinne, hat sich auch der Landbund dafür ausgesprochen, das allgemeine gleiche Wahlrecht und einen Wahlkreis für den Freistaat Oldenburg einzuführen. (Zuruf: Der Süddoldeburger Landbund habe ich nichts gehört, wohl aber von den Heuerleuten, und diese Heuerleute haben zweifellos dort auch eine erhebliche Bedeutung, zahlenmäßig sind sie in der Mehrheit. Von dem, was Herr Sante sagt, bin ich außerordentlich überrascht; vielleicht wird Herr Sante so liebenswürdig sein, mir zu sagen, wie vorher die Aufklärung erfolgt ist,

bevor man die Abstimmung vorgenommen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei einer richtigen Aufklärung der Kleinpächter der Kleinbauer sagen kann, er will sich in seinem Einfluß verringern, beschränken lassen; das ist doch kein Zweifel, daß — wenn man die Viertelung macht — der große Teil der kleinen Landwirte oder mittleren Landwirte oder reinen Arbeitnehmer in dem Einfluß beschränkt werden. Die ganze Frage läuft darauf hinaus, wie stark will man die Betriebsgröße, die Landfläche entscheidend sein lassen, oder wie stark will man das Interesse der Menschen selbst, sei er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, entscheidend sein lassen, darüber sind Meinungsverschiedenheiten. Ich mit der Regierung bin der Auffassung, daß man durchaus die Betriebsgröße und die Landfläche wesentlich mitentscheidend sein lassen soll, daß man aber doch auch nicht vergessen soll, daß der allergrößte Teil der Menschen auf dem Lande in Kleinbetrieben oder als reine Arbeitnehmer tätig ist, und daß wir eine paritätische Kammer schaffen wollen; wir wollen nicht — wie bei Handel, Industrie und beim Handwerk — trennen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern zusammenfassen. Wenn man zusammenfassen will, dann muß man jeden Teil, entsprechend seiner Bedeutung in diesem großen Berufe, zur Geltung kommen lassen, und ich glaube auch nicht, daß die Leistungen der Landwirtschaftskammer, wenn sachlich gearbeitet wird, was ich durchaus — wie es in der Vergangenheit gewesen ist — auch für die Zukunft erwarte, daß die Leistungen der Kammer geringer werden, als wie sie in den letzten Jahren gewesen sind in Bezug auf die Fortführung der Leistungen des Berufs. Meine Herren, wenn die Viertelung kommt und ein Interesse überhaupt für die Wahlen und das Gesetz im Lande eintreten wird — bei der politischen Interessenlosigkeit auf vielen Gebieten, die sich bis in dieses Haus zeigt —, ist mir zweifelhaft, ob man wirklich ein so außerordentliches Interesse im Lande bekunden wird. Bei den früheren Wahlen hatten wir, daß etwa ein Duzend eine Zufallsmehrheit zustande brachte, ob das anders wird, weiß ich nicht. Zu hoffen ist doch, daß ein recht großes Interesse sich geltend macht für die Wahl und für die Arbeiten in der Kammer; wenn aber dieses Interesse sich geltend macht, davon bin ich überzeugt, dann wird die große Mehrheit enttäuscht sein, wenn sie von der Viertelung hört, und ich kann nochmals betonen, daß ich im Interesse der Arbeiten der Kammer und im Interesse der paritätischen Bearbeitung, der allgemeinen Zufriedenheit aller, die mitarbeiten wollen, es nicht für richtig halte, von vornherein den einen großen Teil in seinem Einfluß derart zu beschränken, daß tatsächlich der Einfluß ein außerordentlich minimaler wird, das scheint mir nicht im Interesse der Absicht zu liegen, die wir gemeinschaftlich haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Dame und meine Herren! Ich habe schon gesagt, daß auch ich eine Einteilung in Gruppen und eine Zuwahl nicht für notwendig halte — diesen Standpunkt nimmt auch die Vereinigung der Heuerleute und Kleinlandwirte ein —, weil man sich aber sagen mußte, daß solche Anträge hier nicht die notwendige Mehrheit finden, mußte die Vereinigung auch Stellung nehmen zu der Frage,

welche Gruppierung die richtige ist, und sie hat sich nach einer Prüfung auf den Standpunkt gestellt, daß man darüber sehr verschiedener Meinung sein könne.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Meine Dame und meine Herren! Der Gesetzentwurf, den wir augenblicklich zur Beratung vor uns haben, ist ein Gesetzentwurf, der sich auf die Interessenvertretung der wichtigsten Organisation — die wir im heutigen Staatsleben haben — bezieht. Es soll hier eine Interessenvertretung geschaffen werden, welche die Interessen wahrnimmt, die notwendig sind, um die Landwirtschaft auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, und dafür zu sorgen, daß wir dahinkommen, dem Boden die Schätze abzurufen, die ihm mit aller Technik und Wissenschaft abgerungen werden können, so bin ich der Meinung, daß hier nur dieses Moment in den Vordergrund gerückt werden kann, daß man sich auf den Standpunkt stellt und sagt, es kommt darauf an, daß wir Leute hineinwählen, denen daran gelegen ist, die Interessen der Landwirtschaft so wahrzunehmen und zu vertreten, daß wir dieses Ziel erreichen werden, darauf kommt es an. Wir wissen alle, daß augenblicklich alles darangesetzt werden muß, um die Ernährung unserer Bevölkerung zu bessern, und das kann man nur, wenn man das wichtigste Ziel im Auge hat, daß man nicht direkt speziell für sich erst einen Vorteil herausholen will, ehe man an den andern denkt. Wir haben schon in verschiedenen Debatten darauf hingewiesen, man solle das allgemeine Wohl voranstellen, so bin ich der Ansicht, daß es auch hier geschehen muß, andererseits — wenn gesagt wird, daß die Verteilung der Gruppen bei der Gruppeneinteilung nicht die richtige sein wird — bin ich der Ansicht, daß man darüber auch anderer Meinung sein kann. Wenn man die Sache objektiv betrachtet, kommt bei einer Drittelung und Viertelung dasselbe Resultat heraus, bei der Drittelung wird die mittlere Gruppe der entscheidende Faktor sein und bei der Viertelung ist es dasselbe wieder, die beiden unteren Gruppen und die beiden oberen Gruppen werden sich gegenseitig die Wage halten; ich bin der Meinung, daß — wenn man natürlich die Kopfzahl zugrunde legen will — ein anderes Ergebnis herauskommen wird, aber wie schon betont, ist es in diesem Falle nicht richtig, man muß auch etwas die Größe berücksichtigen. Wenn vorhin von Herrn Krause darauf hingewiesen wurde, daß die unteren Gruppen dementsprechend einflußlos sein würden, weil sie geistig unterlegen seien, so möchte ich dem gegenüber sagen, was wir mit einer solchen Interessenvertretung anfangen wollen, wenn wir Leute hineinwählen, die — wie ich schon gesagt habe — nicht auf der Höhe sind, hier kommt es darauf an, daß die Leute auf der Höhe sind, u. a. etwas zu erreichen, um die Sache zu fördern; daß wir den Einfluß preisgeben dadurch, daß wir für die Viertelung stimmen, wie der Herr Ministerpräsident sagt, kann ich nicht einsehen, wir können vom Standpunkt der Heuerleute aus nur verlangen, daß wir als gleichberechtigte Mitbürger angesehen werden; gegenüber den andern einen Vorteil für uns herauszuschlagen, wollen wir nicht, und so bin ich der Ansicht, daß — wenn wir eine Viertelung vornehmen — wir ebenfогut zum Ziele kommen werden wie bei der Drittelung. Wenn man sagt, es wäre

besser, vollständig die Gruppeneinteilung fallen zu lassen, so glaube ich doch, es würde schwer halten, bei Aufstellung der Kandidatenliste zu einem Resultat zu kommen, der Streit würde ausgetragen werden in einem ganz erbitterten Wahlkampf, was jetzt durch diese Einteilung etwas vermieden wird; die Gruppen können sich einigen, indem sie einen kleineren Bezirk haben, wo sie die Auswahl vornehmen werden, so kommt man eher zum Resultat. Die Sache ist an und für sich — wenn man die Politik bei dieser Gelegenheit ausscheidet — nicht so schwer, hier kommt es darauf an, wirtschaftliche Fragen zu lösen, und dafür Leute auszuwählen, die auch für die Lösung der wirtschaftlichen Fragen volles Verständnis haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Cassebohm.

Oberregierungsrat Cassebohm: Meine Herren! Zu dieser Gruppeneinteilung will ich auf folgendes hinweisen: Die Regierungsvorlage geht davon aus, daß bei der Drittelung in die erste Gruppe die Betriebsinhaber kommen, welche fremde Arbeiter beschäftigen, in die zweite Gruppe die Betriebsinhaber, die keine fremden Arbeiter beschäftigen, und in die dritte Gruppe die Dienstboten und diejenigen Betriebsinhaber, die regelmäßig auf fremde Arbeit gehen. Wenn man bei der Viertelung die Sachlage prüft, wo bleiben dann die Gruppen: Die erste Gruppe wird in zwei Gruppen aufgeteilt und die dritte Gruppe desgleichen, die mittlere Gruppe fällt weg und wird auf die andern Gruppen verteilt; das ist klar nach Ihrer Gruppeneinteilung, wenn die Inhaber von $1\frac{1}{2}$ bis 15 ha eine Gruppe bilden. Es ist schon ausgeführt, daß bei der Einteilung die Inhaber von 4 bis 6 ha die Majorität in der zweiten Gruppe des Entwurfs haben, es werden noch vielmehr die Inhaber von $1\frac{1}{2}$ bis 5 ha die Majorität in der weiteren Gruppe 3 haben, die über 5 bis 15 ha scheiden aus. Sie schaffen zwei Arbeitnehmergruppen und zwei Arbeitgebergruppen, und der Mittelstand, der weder Arbeitnehmer beschäftigt noch regelmäßig auf Arbeit geht, wird ausgeschaltet; ich weiß nicht, ob man das verantworten kann, daß man diesen Stand ausschaltet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich wollte Herrn Willenborg erwidern, daß mich seine Ausführungen wahrlich nicht überzeugt haben, im Gegenteil bin ich überzeugt, daß die zweite Gruppe in der Kammer auf diese Weise infolge mangelnder Intelligenz untergeordnet sein würde. Die Ausführungen des Herrn Willenborg wie die des Herrn Sante, die vorgeben, daß sie die Kleinbauern vertreten, haben mich wahrlich nicht davon überzeugt, daß sie in der Kammer einen nennenswerten Einfluß gewinnen, denn wer sich selbst kastriert, der darf sich nicht wundern, daß er als das genommen wird, was er ist. Ich glaube nicht, daß Sie Ihren Leuten damit gegenüber treten können, daß Sie es verantworten können, sich selbst derart rechtlos zu machen. Ich weiß nicht, mit welcher Stirn Sie ihnen gegenüber treten können. Man kann den Menschen dort unten allerhand Tabak bieten, aber das geht mir denn doch über die Hutshur, und ich will Gelegenheit

nehmen, dort unten die betreffenden Gruppen aufzuklären. Das wird vielleicht ganz nützlich sein, wenn man auch Gefahr läuft, ein wenig die Kleider in Unordnung zu bekommen. Ich möchte Sie aber doch ersuchen, und speziell die Herren, die vorgeben, die Interessen der kleinen Leute zu vertreten, bei der Angelegenheit fest zu bleiben und das zu tun, was im Interesse der kleinen Leute liegt, und sich nicht von dem Großbesitzer beeinflussen zu lassen. Wenn der Standpunkt, den man im Ausschuss eingenommen hat, nun so revidiert wird, so ist es von Anfang an kein Prinzip gewesen, entweder man hat kein Verständnis dafür oder man unterdrückt gewaltsam seine Anschauung. Viele der Kleinbauern sind auch noch Erzeuger und der Landbund hat auch Einfluß auf die Kleinbauern. So schlimm ist daher der Einfluß nicht von dem Kleinbauernbund, wie er von rechts hingestellt wird, um damit eine Majorität zu gunsten der dritten Gruppe herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte. Zweifellos hat Herr Sante recht, wenn er sagt, daß die Landwirtschaftskammer keine politische Vertretung sei. Aber bei jeder Vertretung wirtschaftlicher Interessen spielen gewisse politische Momente mit und ganz besonders Herr Sante trägt ein politisches Moment hinein. Wenn man ein Unrecht begeht bei der Zusammensetzung, dann können Sie politische Momente nicht beseitigen. Die kommen dann von selbst. Das Unrecht, was Sie begehen wollen, wird dahin führen, daß dann kommt, was Sie nicht wollen. Ich kann auch nicht verstehen, wenn Herr Sante sich hinstellt und sagt, er hält die Gruppeneinteilung für ungerecht, daß man sich dann herbeilassen will, daß, wenn man dieses Unrecht nicht beseitigen kann, dann noch ein größeres kommen muß, die Viertelung. Das ist eine eigenartige Logik. Zudem hat Herr Dannemann offen gesagt, wie er sich die Dinge denkt. Er sieht die Kleinbauern auf der Seite der Arbeitnehmer. Ich bin der Meinung, die Landwirtschaftskammer darf unter keinen Umständen eine Vertretung nur bestimmter Schichten der Landwirtschaft sein, sondern des ganzen landwirtschaftlichen Berufsstandes, sonst wird sie ihren Aufgaben nicht genügen können. Darauf kommt es an, daß möglichst allen Schichten eine genügende und eine gerechte Vertretung zugestanden wird. Ich bin der Meinung, daß das Unrecht, was Sie begehen wollen, auf keinen Fall gute Früchte tragen wird, sondern daß Sie sich auf den Boden der Gerechtigkeit begeben müssen, wenigstens auf den Boden der Regierungsvorlage, wenn sie uns auch nicht genügt.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Casselbohm.

Oberregierungsrat **Casselbohm:** Ich möchte noch darauf hinweisen, es wird von der einen Seite behauptet, daß die Arbeitgeber zu schlecht wegkommen. Ich habe schon gesagt, daß der Kleinbauer von 5—15 ha am aller schlechtesten wegkommt. Hätten Sie Ihren Münsterländern die Frage vorgelegt, die Gruppe 4 sollte die Inhaber umfassen bis 4 ha, dann wäre die Frage ganz anders entschieden worden. Sie haben dadurch, daß Sie bis 1½ ha heruntergegangen

sind, die Heuerleute in die 3. Klasse genommen. Das war der wesentliche Punkt. 1½ ha ist eine Fläche, die den Hausbedarf des Arbeiters befriedigt. Sie haben in der Praxis so zwei Arbeitnehmergruppen und zwei Arbeitgebergruppen und die Inhaber von 5—15 ha werden einflußlos gemacht. Das kann man nicht verantworten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Herren! Zunächst muß ich zurückkommen auf die Worte des Herrn Krause. Wenn Herr Krause sagt, daß man im Münsterlande den Leuten viel vorreden könne, so bin ich der Meinung, daß sie in dieser Richtung ebenfogat aufgeklärt sind als in der Gegend, wo Herr Krause arbeitet, im Gegenteil stehen sie sich bei uns besser in ihrer Unwissenheit als bei Ihnen, wo sie aufgeklärt sind. Dann will ich darauf eingehen, was Herr Oberregierungsrat Casselbohm sagte, daß man die mittlere Gruppe von 5—15 ha entrichten will. Das kann ich nicht verstehen, und ebenfalls nicht, daß man die Heuerleute bei uns dadurch einflußlos macht. Der Durchschnittsheuermann verfügt über 3—3½ ha, und wenn man die Drittelung vornimmt, so wird doch in der zweiten Gruppe zweifellos so die Kandidatenaufstellung vorgenommen werden, daß man die Hälfte der Kandidaten der zweiten Gruppe vielleicht nach oben zu verlegt und die andere Hälfte nach unten, also die eine Gruppe genau die Sitze teilten. Dasselbe ist auch bei der Viertelung der Fall. Bei der Drittelung kann man also, wenn man die Sache vom politischen Standpunkt aus betrachtet, sagen, daß dann event. die unteren Betriebe die Mehrheit bekommen. Ich habe vorhin schon gesagt, wir verlangen nur die Gleichberechtigung und nicht eine Majorisierung, sonst wird ein richtiges wirksames Zusammenarbeiten auch niemals herauskommen, und darauf kommt es uns an. Wir wollen eine Interessenvertretung haben, wo fruchtbringende Arbeit verrichtet wird, und weiter nichts.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Nur ein paar Worte. Herr Frerichs hat mich nicht überzeugen können, daß ich ein Unrecht begehe, wenn ich in der ersten Lesung der Viertelung zustimme. Herrn Krause möchte ich erwidern, daß wir eine Revision unserer Auffassung nicht notwendig haben. Wir haben uns aus wohlwollenen Gründen der Stellungnahme enthalten. Von einem „Anfallen“ kann gar keine Rede sein. Im übrigen ist Herr Krause ja ein Freund der starken Worte. Ich würde nichts erwidern haben, wenn er nicht in so maßloser Weise uns angegriffen hätte. Herr Krause will die „Truppen“ im Münsterlande auflären! Seien Sie überzeugt, daß wir die Aufklärung viel besser leisten als Sie! Und wenn Sie sagten, Herr Willenborg und ich gäben nur vor, die Interessen der Heuerleute zu vertreten, so will ich Ihnen erwidern, daß ich so unfreundlich gegen Sie nicht sein würde. Glauben Sie nur ruhig, daß die Heuerleute im Süden mit der Vertretung ihrer Interessen im Landtage außerordentlich zufrieden sind und nicht warten, bis ein neuer Prophet auf den Plan tritt. Sie haben dort bisher ja auch keine Erfolge erzielen können. Zum Schluß führte Herr Krause aus: „Den Münsterländern kann man allerhand Tabak bieten.“ Das

mag richtig sein, aber der Tabak, der von Ihnen kommt, das ist zu „starker Tabak“, der wird dort unten nicht geboten werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich freue mich, daß Herr Krause sich einbildet, daß er im Münsterlande großen Erfolg haben wird. Er hat im wesentlichen nur das gesagt, was er neulich auch gesagt hat, daß er der Meinung ist, daß er diesen Leuten alles bieten kann. Widersprechen muß ich Herrn Oberregierungsrat Cassebohm. Wenn er sagt, daß bei dem Vorschlage von $1\frac{1}{2}$ bis 15 ha alle Betriebe von 5 bis 15 ha ohne Einfluß sein werden, so könnte ich das zurückgeben und sagen, wenn die Regierung vorschlägt, von 4 bis 20 ha zu nehmen, dann wird es dasselbe sein, denn je weiter nach oben, je weniger Betriebe. Wir schlagen vor $1\frac{1}{2}$ bis 15 ha. Dann kommen die Betriebe von 15 bis 30 ha. Da werden Sie sagen, sind alle Betriebe von 20 bis 30 ha einflußlos. Genau so ist es bei den Betrieben, die über 30 ha groß sind. Wenn wir zu dem Vorschlage gekommen sind, statt 4 ha $1\frac{1}{2}$ ha zu nehmen, dann einmal, weil unsere Heuerleute gerade in die Gruppe der Landwirte hinein wollen. Die Heuerleute wünschen das. Sie sagen, sie sind in erster Linie Landwirte und dann Arbeitnehmer. So haben sie den Wunsch, hineinzukommen in die Gruppe der Landwirte. Dann ist gesagt worden von den Arbeitnehmern: Alle diejenigen, die 4 ha haben, sollen mit uns zusammen die Arbeitnehmergruppe bilden. Dann kommt ein Teil hinein, der nicht zu uns gehört, und das sind diejenigen, die ein anderes Gewerbe betreiben, die nicht im Hauptberuf Landwirte sind. Die haben das Wahlrecht, die können mit wählen und diese sollen mit den Arbeitnehmern zusammen eine Gruppe bilden. Das wollen die Arbeitnehmer nicht. Da haben wir geglaubt, um eine reine Arbeitnehmergruppe zu haben, die Fläche herabsetzen zu sollen auf $1\frac{1}{2}$ ha. Wenn befürchtet wird, daß die Betriebe von 5 bis 15 ha ohne Einfluß sein werden, würde ich bereit sein, die Fläche auf 4 ha hinaufzusetzen. Ich glaube aber nicht, daß das zutrifft. Ich kann nur das eine sagen, wenn das bei der zweiten Gruppe zutrifft, würde es in der dritten Gruppe genau so sein. Der Herr Ministerpräsident hat dann gesagt, daß auch der Landbund ja den Vorschlag gemacht habe, die Gruppen zu beseitigen. Ja, meine Herren, der Landbund ist mir in diesem Falle etwas überdemokratisch gewesen. Ich bin der Meinung, das geht unter keinen Umständen. Wenn man im Landbund sitzt, sieht Klein- und Großbetrieb gemeinsam zusammen arbeiten, da kann man den Standpunkt einnehmen, aber im allgemeinen kann man das nicht tun. Ich befürchte, daß von gewisser Seite eine Agitation eingesetzt wird, die alles aufspießt, und das wollen wir verhindern. Ich glaube nicht, daß die Wahlbeteiligung groß sein wird, aber wenn eine Agitation eingesetzt, dann wird die Wahlbeteiligung groß sein. Ich weiß, daß in Baden die Wahl vorgenommen ist. Dort hatten die Arbeitnehmer auch das Wahlrecht, aber sie haben sich nicht beteiligt. Das kann auch hier möglich sein. Ich befürchte nach den Bewegungen, die eingesetzt haben, daß ohne Gruppeneinteilung eine Agitation bei der nächsten Wahl eingesetzt wird, daß die Landwirtschaft scharf bekämpft

werden wird, und aus diesem Grunde halte ich die Gruppeneinteilung für erforderlich. Ich möchte bitten, meine Herren, im Interesse der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung die Einteilung in vier Gruppen zu beschließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Cassebohm.

Oberregierungsrat Cassebohm (schwer verständlich): Ich möchte Herrn Dannemann erwidern. Vorhin hat er die Regierungsvorlage bekämpft, die Drittelung, mit der Maßgabe, die Gruppe 2 von 4 bis 15 ha würde eine Arbeitnehmergruppe sein. Nun will er weitergehen und will diese Gruppe von 15 bis $1\frac{1}{2}$ ha ausnehmen. Dann ist es erst recht eine Arbeitnehmergruppe. Die Leute von 4 ha und weiter haben nichts mehr zu sagen. Tatsächlich führt die Viertelung dazu, daß die Besitzer von 4 bis 15 ha entrechtet werden. Darin liegt das Unrecht. Meines Erachtens kann die Sache so nicht bleiben, daß bei $1\frac{1}{2}$ ha die Grenze sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ganz kurz einige Bemerkungen. Der Herr Regierungsrat hat gesagt, die Heuerleute würden sich nicht so günstig stehen; der Herr Oberregierungsrat, der die Verhältnisse kennt, geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Verhältnisse der Heuerleute sind verschieden: Im Amte Bechta gibt es Betriebsgrößen von 10 ha, und trotzdem sind es doch Heuerleute; in Cloppenburg sind die Betriebe wesentlich kleiner, ich glaube, sogar unter $1\frac{1}{2}$ ha. Meines Erachtens würde es bei der Viertelung möglich sein, Heuerleute und Vertreter in die Gruppe 3 wie in die Gruppe 4 zu wählen, sie würden dort eine beherrschende Stellung einnehmen können. Es gibt Heuerleute, die in Gruppe 4 ($1\frac{1}{2}$ ha) kommen würden, es gibt ebensolche, die in Gruppe 3 (4—15 ha) gewählt werden können, den Heuerleuten kann mit dieser Einteilung nur gedient sein; sie haben zweimal die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, im übrigen kann man — wenn später im Ausschuß eine andere Begrenzung gewünscht wird und sich als nötig erweist — darüber beraten.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Cassebohm.

Oberregierungsrat Cassebohm: Ich gebe zu, die Heuerleute von $1\frac{1}{2}$ bis 2 ha sind Anfänger; im Amte Cloppenburg findet man Heuerstellen, die noch kleiner sind, andere, die wesentlich über 2 ha groß sind. Die Heuerleute gehören nach dem Vorschlage in die Gruppe 3 hinein; was in Gruppe 4 ist, sind wesentlich nur Diensthofen und Landarbeiter, die weniger als $1\frac{1}{2}$ ha haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die allgemeine Beratung und die Beratung zum Antrage 1 und zum Artikel 1. Wir stimmen über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Im Antrage 2 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Artikels 2 mit der Aenderung, daß der erste Absatz, Ziffer 3, die folgende Fassung erhält:
„Die Forstwirtschaft, der Gartenbau und die Binnenschifffahrt.“

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 3:

Annahme des Artikels 2 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz, letzte Zeile, die Worte „Obst- und Gartenbau“ ersetzt werden durch das Wort „Gartenbau“.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 2 und 3 und zum Artikel 2. Das Wort wird nicht verlangt? Dann beantragt der Ausschuß im Antrage 4:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung hierzu; ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 5 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 3.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zum Artikel 3. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 6 ist ein Ausschußantrag, er lautet:

Annahme des Artikels 4 mit der Aenderung, daß der Ziffer 6 folgender Satz nachgefügt wird: „Die parteipolitische Vertretung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist nicht Sache der Landwirtschaftskammer.“

Weiter beantragt eine Mehrheit im Antrage 7:

Annahme des Artikels 4, unter Einfügung eines Absatzes nach Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

„Ueber Lohnfragen darf in der Landwirtschaftskammer nicht verhandelt werden.“

Absatz 3 wird Absatz 5.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 8:

Ablehnung des Antrages 7.

Ich darf den Antrag vielleicht ersetzen durch den Antrag, der im Bericht nicht zum Ausdruck gekommen ist: „Annahme des Artikels 4 mit der beschlossenen Aenderung.“ Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, da ich doch positiv abstimmen lassen muß und nicht — wie es hier der Fall sein würde — negativ. Ich stelle die Anträge: 6, 7 und 8, zur Beratung. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Casselbohm.

Oberregierungsrat **Casselbohm**: Ich wollte nur etwas bemerken zum Antrage 6. Es soll ein Zusatz gemacht werden: „Die parteipolitische Vertretung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist nicht Sache der Landwirtschaftskammer.“ Diese Fassung hat der Regierung damals nicht vorgelegen, sondern sie ist gefragt worden, ob sie mit einem Zusatz einverstanden wäre, daß die politische Interessenvertretung nicht Aufgabe der Kammer sei, das will Artikel 4 im Absatz 1 auch sagen, der Antrag des Ausschusses will das noch näher ausführen; man mag

darüber verschiedener Meinung sein, ob es notwendig ist, aber die vorgeschlagene Fassung läßt bestimmte Bedenken zu. Die parteipolitische Vertretung kann sehr eng ausgelegt werden: Es kann doch so ausgelegt werden, daß die Kammer nur sich nicht für eine bestimmte Partei betätigen kann, aber es ihr doch möglich ist, daß sie eine allgemeine Wahlparole herausgibt, wie der Landbund es getan hat; meines Erachtens kann die Fassung falsch ausgelegt werden, und es ist fraglich, ob man — wenn man einen Zusatz machen will — eine richtige Fassung finden kann, vielleicht ist es möglich, daß man den Zusatz streicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Dame und meine Herren! Da die Fassung nicht ganz richtig ist, behalte ich mir vor, zur zweiten Lesung einen andern Antrag zu überreichen und bitte den Landtag, heute diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: Meine Herren! Zwei Worte zu den Ausführungen der beiden letzten Herren. Man wird doch beabsichtigen, den Parteikampf aus der Landwirtschaftskammer auszuschneiden. Wenn man nach dem ersten Absatz des Artikels 4, wo es ganz klar heißt, was Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist, nun noch einen Zusatz machen will, wo man sagt, Parteipolitik gehört nicht hinein, dann ist ganz richtig, was Herr Ministerialrat Casselbohm sagt, daß das eine Beengung ist. Man wird das Gegenteil erreichen von dem, was man beabsichtigt. Ich glaube, man läßt das am besten heraus. Man kann es ja doch nicht verhindern, wenn es eine Mehrheit wünscht, und man kann die Grenze nicht sagen, wo die Sachlichkeit aufhört. Es sind im ersten Absatz die Aufgaben deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn darüber hinausgegangen werden soll und die Kammer will das tun, dann kann man das nicht verhindern. Ich möchte dann aber noch zum Antrage 7 etwas sagen: „Ueber Lohnfragen darf in der Landwirtschaftskammer nicht verhandelt werden.“ Im Ausschuß habe ich die Verhandlungen darüber nicht mitgemacht. Es wäre mir lieb, wenn ich die Gründe hören könnte, die Veranlassung gewesen sind, diese Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen. Es kann durchaus notwendig und einmal richtig sein, daß die Kammer sich auch, oder sei es im Ausschuß, der dafür eingesetzt wird, mit Lohnfragen befaßt. Ich glaube sogar, daß das hin und wieder notwendig sein wird, darum wird die Kammer nicht herumkommen. Man braucht nicht zu denken, daß man auf diese Weise von hinten herum gewissermaßen zu Tarifverträgen kommt, die auch ich für die Landwirtschaft in den meisten Fällen nicht für richtig halte, weil zu individuell die Sache verurteilt werden muß. Tarifverträge (Herr Krause schüttelt mit dem Kopfe), darunter verstehe ich, daß eine ganze Kategorie von Arbeitnehmern unter denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen angenommen wird. Diese gemeinschaftlich zu erörtern, auch gemeinschaftlich zu erreichen, ist selbstverständlich von uns allen anerkannt. Aber daß gerade bei der Individualisierung jedem Betriebe es gerecht und auch möglich sein würde, für die verschiedenartigsten Arbeitskräfte der Arbeitnehmer dieselben Löhne festzusetzen (Zuruf: Mindestlöhne!), das ist

in der Landwirtschaft tatsächlich nicht möglich. Mindestlöhne, über die kann man reden, aber auch da bin ich der Meinung, daß das schon in sehr vielen Fällen nicht möglich ist. Meine Herren, es läßt sich eben die Landwirtschaft in Oldenburg gar nicht vergleichen mit dem Großbetrieb der Landwirtschaft und dem Großbetrieb aus der Industrie. Daß mancher Arbeitgeber versucht, für zu billiges Geld seine Arbeitskräfte zu bekommen, will ich nicht bestreiten, und daß es auch Arbeitnehmer gibt, die nicht dahinter kommen, was sie haben müssen. Daß eine Aufklärung durchaus richtig und gut ist, gebe ich zu, aber ich muß es auf das entschiedenste ablehnen, daß man die Egalisierung der Lohnverhältnisse anstrebt, man erreicht es nicht, und ich glaube nicht, daß das durch die Kammer durch die Hintertür herbeigeführt werden kann, aber daß man sich unterhält über Lohnfragen, darf nicht durch das Gesetz verhindert werden. Mir ist außerdem zweifelhaft, ob die Bestimmung nicht für den Vorsitzenden eine Rute wird. Ich bitte, zu überlegen, ob man wirklich das erreicht, was man will, oder ob man es besser herausläßt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, Tarifverträge sollen in der Kammer nicht abgeschlossen werden. Es ist dies im Ausschuß eingehend erwogen, und die Mehrheit des Ausschusses ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß Tarifverträge in der Kammer nicht abgeschlossen werden können, denn wenn die Kammer in erster Linie eine Interessenvertretung sein soll, dann können keine Tarifverträge abgeschlossen werden, dazu hat man ja andere Instanzenwege. Wir haben die Organisationen, und die Organisationen verhandeln über Lohnfragen von Organisation zu Organisation, und deshalb haben wir geglaubt, daß, wenn man sich in der Landwirtschaftskammer mit Lohnfragen unterhalten würde, man der Landwirtschaft im allgemeinen keinen Dienst erweisen würde, insofgedessen haben wir eine klare Bestimmung da hineinbringen wollen, um klar zum Ausdruck zu bringen, daß über Lohnfragen in der Kammer nicht verhandelt werden darf. Ich glaube nicht, daß das ausschließt, daß man sich gegenseitig mal gelegentlich über Lohnfragen unterhält, aber ich sehe nicht ein, was Ersprießliches damit geleistet werden könnte, wenn man in dieser Weise sich in der Landwirtschaftskammer damit beschäftigen sollte, insofgedessen haben wir geglaubt, daß es klar sein muß, daß die Kammer mit Lohnfragen nichts zu tun hat, dafür sind die Organisationen da, und wenn die Organisationen da sind, soll man die Kammer mit einem solchen Apparat nicht belasten.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich bin nicht der Meinung, wie Herr Abg. Fröhle sagt, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, es in Zukunft zulässig sein soll, über Lohnfragen zu verhandeln. (Zuruf: Besprechen!) Besprechen auch nicht. Es muß vollständig ausgeschlossen werden, weil das dauernd zu einem Streit führen wird. Wenn die Arbeitnehmer in der Kammer vertreten sind, werden sie es doch für ihre Pflicht halten, bei jeder Gelegenheit die Lohnfragen anzuschneiden, das fordern die Arbeiter von ihnen, und ich

wüßte nicht, was sie sonst weiter zu tun hätten. Wenn man Vertreter der organisierten Landarbeiter ist, muß man es sich leisten, dauernd Lohnstreitigkeiten hervorzurufen, Tarifverträge aufzustellen. Tarifverträge in der Landwirtschaft sind ein Ünding. (Ministerpräsident Tangen: Oldenburgische Landwirtschaft!) Sowohl, in der oldenburgischen Landwirtschaft. Auf den großen Gütern, wo man gleichmäßige Arbeit hat, da kann man Tarife aufstellen, aber in der oldenburgischen Landwirtschaft, wo wir durchweg Kleinbetriebe haben, würde das ein Ünding sein. Wenn ich zum Beispiel einen Vergleich ziehe zwischen einem Arbeitnehmer, der aus einem Betrieb aus der Stadt kommt, den ich durch den Arbeitsnachweis erhalte und einem anderen gelernten Arbeiter, der immer mit Pferden gearbeitet hat, dann kann ich dem doch nicht denselben Lohn zahlen; es kommt hinzu, daß die Löhne ganz verschieden sind zwischen den Arbeitern, die mit Pferden umgehen können und den sonstigen Landarbeitern, deshalb sage ich, Lohnfragen müssen ausgeschieden werden; wenn das nicht der Fall ist, dann wird es dahin kommen, daß man darauf drängen wird, Tarifverträge allgemein aufzustellen, das muß vermieden werden. Die Gewerkschaften haben sich mit dieser Aufgabe zu befassen und nicht die Landwirtschaftskammer; das gute Einvernehmen wird unbedingt dadurch gestört, deshalb ist es richtiger, die Lohnfragen werden vollständig ausgeschaltet. Genau so ist es mit dem anderen Antrag, daß Parteipolitik in der Landwirtschaftskammer nicht verhandelt werden darf; ich bin auch der Meinung, Parteipolitik ist keine Aufgabe der Landwirtschaftskammer, vor allen Dingen darf man nicht sagen, die Partei steht uns näher als die Kammer. (Zuruf des Abg. Behrens.) Ich würde es für einen Fehler halten, wenn man sich in der Landwirtschaftskammer mit parteipolitischen Fragen befaßt, deshalb halte ich diesen Antrag für erforderlich; auch den andern Antrag, daß nicht über Lohnfragen verhandelt werden darf, kann ich nicht fallen lassen. Ich bitte, diese Anträge unter allen Umständen anzunehmen.

Präsident: Herr Ministerialrat Hennings hat das Wort.

Ministerialrat Hennings: Zu dem Antrag 7 möchte ich die Anfrage an die Ausschlußmehrheit mir gestatten, wie sie sich die Durchführung dieser Vorschrift denkt, daß über Lohnfragen in der Landwirtschaftskammer nicht verhandelt werden darf. Nach dem Ausschlußbericht muß ich annehmen, daß auch die Ausschlußmehrheit beabsichtigt, dem Landtag die Annahme des Artikels 30 vorzuschlagen. Der Artikel 30 sieht die Einrichtung eines Ausschusses für Landarbeiterwesen vor zwecks gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung in Fragen, die das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berühren. Glaubt man denn, daß bei der Beratung und Beschlußfassung über derartige Fragen die Behandlung von Lohnfragen vollständig ausgeschaltet werden kann, ich halte das für ausgeschlossen.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, daß der Herr Ministerpräsident Anlaß genommen hat, hier bezüglich des Abschlusses von Tarifverträgen sich zu äußern und den Landwirten eine derartige

Rückenstärkung zu geben, gewissermaßen von höchster Stelle. Ich muß dem Herrn Ministerpräsidenten erwidern, daß es nicht nur unzählige Tarifverträge in Deutschland gibt für die landwirtschaftlichen Löhne, die also sehr wohl zu regeln sind, sondern daß wir sogar in Deutschland Tarifämter haben, die mit Hilfe der Landwirtschaftskammern die Tarife für ein großes Gebiet regeln, und zwar so individuell, daß die größte Zufriedenheit in den Gebieten besteht, wo die Tarifverträge geschaffen sind; man kann sehr wohl nach einzelnen Bezirken, Marsch, Geest und Moor individuelle Tarife schaffen. Wenn man sich aber an höchster Stelle derartig äußert, wo wir jahrelang dafür kämpfen, wenigstens Mindestlöhne einzuführen, die ein klagbares Recht des Arbeiters und Dienstboten darstellen, und es wird den Landwirten derart der Rücken gestärkt, so halte ich das für einen großen Fehler. Herr Ministerpräsident, Sie haben dadurch die gewerkschaftliche Tätigkeit um ein ganz Bedeutendes erschwert, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden war, denn ich habe mich vorhin selbst dahingehend geäußert, daß Lohnfragen in der Landwirtschaftskammer nicht prinzipiell erörtert zu werden brauchen, dafür sind die Gewerkschaften da, ich hätte aber erwartet, daß Sie aus Ihrer bisherigen Neutralität, die Sie eingenommen haben, nicht hätten herauszugehen brauchen, im Gegenteil, es uns zu ermöglichen, der Landflucht ein wenig Einhalt zu tun durch den Abschluß von Mindestlöhnen, nun ist uns das bedenklich erschwert; ich habe im Gegensatz zu Ihrer Auffassung mit Landwirten gesprochen im Oldenburger Lande, die mir einwandfrei zugestanden haben, daß es ein wahres Glück wäre, wenn endlich mal Mindestlöhne festgesetzt werden von Organisation zu Organisation. Ich muß einmal der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten entgegentreten, wenn er sagt, im Durchschnitt wird einigermäßen zufriedstellend bezahlt und stellt den Landarbeiterverband hin, als schaffe er künstlich Konflikt; ich will die Belege dafür bringen, daß Landwirte noch heute 600 bis 1000 *M* ihren Dienstboten bezahlen, Sie werden sagen, ich übertreibe. Ich will zugeben, es sind Einzelfälle, die kommen aber so oft vor, daß ich annehmen muß, es sind keine Einzelfälle, sondern es handelt sich um typische Erscheinungen, und erst wenn die Organisation eingreift, gelingt es, daß man den Leuten etwas mehr zubilligt. Es gibt viele Landwirte, die den Leuten zumuten, daß sie für 12 bis 25 *M* pro Tag arbeiten, dazu bekommen sie etwas Ufergras im Werte von ein paar tausend Mark; es soll jetzt bezahlt werden 12,50 *M* Stundenlohn in der Landwirtschaft. Man muß nur nicht immer annehmen, wenn ein Teil der Bevölkerung sich nicht rührt, wenn er nicht dauernd die Klappe offen hat, daß dann keine Unzufriedenheit besteht. Wenn ich die Unzufriedenheit hier zum Ausdruck bringe, so ist das meine Pflicht, die ich übernommen habe, und wenn Sie glauben, daß ich übertreibe, so ist es auch meine Pflicht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen; wenn man das geringste helfen will, muß man auch die krassesten Fälle herausheben und diese stehen nicht einzeln da. Ich habe gesagt, ich will Material bringen und der Regierung überreichen, aber ich möchte bitten, daß von höchster Stelle zurückgenommen wird, daß der Abschluß von Tarifverträgen für ein Unglück gehalten wird. Ein Friede kann nur garantiert sein, wenn

der Arbeiter auch ein klagbares Recht hat auf einen angemessenen Lohn und das muß ihm gewährt werden, und das läßt sich nicht anders machen, als durch Tarifvertrag, man kann doch für eine bestimmte Bodenart unter gleichen Voraussetzungen Lohnsätze festsetzen, warum sollte das nicht gehen, man kann auch das Deputat bis ins kleinste in den Tarif hineinbringen; ich muß sagen, ich bedaure, daß derartige Worte gefallen sind.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tausen: Ich glaube, und im Hause wird man mir bestätigen, daß ich stets vermieden habe, Herrn Krause und seine Freunde irgendwie zu verletzen. Ich habe mich stets bemüht, die neutrale Haltung gerade gegenüber Herrn Krause und seinen Freunden zu bewahren. Und ich kann auch nicht finden, daß ich durch meine Ausführungen, die zu dem Antrag 7 gemacht worden sind, wo doch ganz klar ist, daß man, ob man über Lohnfragen in der Kammer reden will oder nicht reden will, ganz von selbst zu der Frage des Abschlusses von Tarifverträgen kommen muß, und daß ich das nicht getan habe, um die Stellung des Landarbeitersverbandes oder der Arbeitnehmer zu schädigen, sondern ganz objektiv um Stellung zu nehmen zu der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Antrages. Ich möchte nun aber Herrn Krause eins sagen und wo er glaubt, daß ich die Interessen der Arbeitnehmer auf dem Lande geschädigt habe, durch meine Ausführungen es wieder gut zu machen versuche durch folgendes. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Löhne in der Landwirtschaft sich zu richten haben nach dem Werte der Naturalien. Wenn die Landwirtschaft allgemein die Löhne zahlt, die sie im Frieden gezahlt hat nach dem Werte der Produkte, die die Scholle hervorbringt, auf der der Arbeiter arbeitet, dann ist die Parität hergestellt, die ich für notwendig halte, damit der Landarbeiter auch in Zukunft sich seine Ruh und seine Möbel kaufen kann, um aufzusteigen, wie er in den letzten 50 Jahren konnte. Und daß das in vielen Fällen noch nicht erreicht ist, gebe ich zu. Und es ist eine Aufgabe derjenigen, die die Interessen der Landarbeiter vertreten wollen, darauf mit aller Deutlichkeit hinzuweisen. Es ist aber etwas anderes, ob man zugeben kann, daß diese Verhältnisse nur zu erreichen sind, wenn Gleichmäßigkeit, Schematisierung durch Abschluß von Tarifverträgen erreicht wird. Seit drei Jahren beschäftige ich mich mit der Frage, und zwar durch Prüfung von Anträgen, die Regierung möchte doch dafür sorgen, daß ein Verhandlungsfaktor geschaffen würde auf Seiten der landwirtschaftlichen Arbeitgeber. Das war nicht möglich; wir waren nicht in der Lage, auf gesetzlicher Grundlage die Arbeitgeber zu zwingen, sich zu organisieren und zu verhandeln mit den stellenweise bestehenden Arbeitnehmerorganisationen. Daß wir es nicht können, daß sich das nicht durchgesetzt hat, liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Wenn die Arbeitnehmer sich organisieren und haben sich den Einfluß verschafft, dann kommen die Arbeitgeber von selbst zu ihrer Organisation. Das muß sich entwickeln ohne Eingriff der Regierung. Aber ich habe nur konstatiert, daß bei dem Aufbau der landwirtschaftlichen Betriebe in Oldenburg, wo der Heuermann sein Kind, der Kleinlandwirt sein Kind vielfach zunächst in

eine größere Landwirtschaft hineinschickt je nachdem, wie die Nebenbedingungen sind, nach diesem allem sich der Barlohn wird richten müssen. Und diese Nebenbedingungen sind so völlig verschieden und die Individualisierung ist wertvoll. Das ist ja gerade das, was vielfach die Schwierigkeiten bereitet an dem Bleiben auf dem Lande. Ich bin der Meinung, daß mit der Geldentwertung der Arbeitgeber den Vorteil hat, weil er vielfach auf dem Lande Jahreslöhne abschließt und diese zehnmal überholt werden durch die weitere Geldentwertung. Wenn erreicht wird, daß geändert wird, daß der Arbeitgeber sich einrichtet nach der Geldentwertung auch in der Lohnzahlung, dann finden Sie meine Unterstützung. Also was Sie wollen, will auch ich. Aber ich muß immer wieder betonen, man kann das, was wirtschaftlich geworden ist und bleiben wird, durch gesetzliche Bestimmungen gar nicht ändern. Tarifverträge werden Sie in dem Sinne, wie man sie im Osten hat, niemals durchsetzen. Und sie sind auch nicht gerecht und praktisch.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Antrag 6, der den Satz einfügen will: „Die parteipolitische Vertretung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Berufsstandes ist nicht Sache der Landwirtschaftskammer“ ist ein Ausschußantrag, der das Ergebnis einer längeren Besprechung ist und auf einem Kompromiß beruht. Es steht bereits in der Begründung, daß die politische Vertretung der Landwirtschaft nicht Aufgabe der Landwirtschaftskammer sei. Und da ist dann im Ausschuß gesagt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, das ins Gesetz hineinzuschreiben, und den Anlaß dazu haben frühere Vorgänge in der Landwirtschaftskammer gegeben. Ich erinnere mich jener Zeit noch genau; da habe ich manchmal den Eindruck gehabt, als wenn die Landwirtschaftskammer politische Agitation treibe. Und das ist doch nicht ihre Aufgabe. Trotzdem stand auch damals im alten Gesetz voran, daß ihre Aufgabe allein wäre, die Hebung der Landwirtschaft in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Ich glaube doch, daß es für den Vorsitzenden nicht ohne Wert ist, wenn er diesen Satz vor sich hat und wenn er sich darauf berufen kann. Und insofern hat der Satz doch seine Bedeutung und seinen Wert. Und ich glaube, daß es richtig ist, ihn ruhig hineinzuschreiben und ihn nicht allein in der Begründung stehen zu lassen. Mit den Lohnfragen scheint es mir etwas anderes zu sein. Ich habe mich mit Herrn Abg. Stukenberg der Abstimmung enthalten. Es ist auch schon im Ausschuß hervorgehoben, daß es wahrscheinlich gar nicht möglich sein wird, die Streifung von Lohnfragen in der Landwirtschaftskammer zu vermeiden. Ich glaube, es wird nicht zu umgehen sein, daß gelegentlich eine Lohnfrage angeschnitten wird. Deshalb werde ich für den Antrag 8 stimmen. Ich bitte aber den Antrag 6 anzunehmen. Ich halte ihn nicht für wertlos, wenn es auch scheint, als wenn er überflüssig wäre.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich kann es wohl verstehen, wenn die Verfasser des Entwurfs die Anträge 6 und 7 als Schönheitsfehler empfinden. Ich will auch gar nicht davon reden, ob man nicht durch eine verbesserte Fassung diesem Empfinden

Rechnung tragen fragen kann. In der Sache treffen die Anträge das Richtige. Zu Antrag 6 hat Herr Abg. Tanzen schon das Nötige gesagt. Zum Antrag 7 möchte ich folgendes bemerken. Die Beweggründe, die mich und auch einen Teil meiner Freunde dazu geführt haben, für den Antrag zu stimmen, sind folgende. Wir sind der Meinung, daß an und für sich in dem Aufgabekreise der Landwirtschaftskammer es zu einem Gegensatz zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern gar nicht zu kommen braucht und daß ein solcher Gegensatz bei der Interessenvertretung, die der Landwirtschaftskammer obliegt, nämlich bei der Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes in wirtschaftlicher und fachlicher Beziehung sich überhaupt gar nicht bemerkbar zu machen brauchte. Vielmehr können Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb des Berufsstandes in den meisten Fällen an einem Strang ziehen; und es ist deshalb gut, daß auch die Arbeitnehmer in der Landwirtschaftskammer vertreten sind, um gemeinsam mit den Arbeitgebern zu wirken. Wenn aber die Lohnfragen in die Landwirtschaftskammer hineingetragen werden, dann besteht meines Erachtens eine große Gefahr, daß die Erörterung von Lohnfragen zur Hauptsache wird, daß sie die Kammer auseinanderreißt in diejenigen Mitglieder, die Arbeitnehmerinteressen vertreten, und diejenigen Mitglieder, die Arbeitgeberinteressen vertreten, und daß das, was man für die wirtschaftlichen und fachlichen Interessen durch die Zusammenschließung erreichen will, gerade dadurch unmöglich gemacht wird, daß die Erörterung von Lohnfragen einen allzubreiten Raum einnimmt, obwohl sie doch dort zu einem sachlichen Ergebnis gar nicht führen kann. Deshalb ist die Annahme des Antrags 7 zu empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Frerichs hat das Wort.

Abg. Frerichs: Ich glaube, bei diesen Anträgen spricht eine gewisse Gespensterfurcht mit. Die Gespenster kommen am ersten, wenn man sie am meisten fürchtet. Die Kammer enthält sich niemals der Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften. Es wird auch vorkommen, daß in der Kammer selbst manchmal die parteipolitischen Gegensätze aufeinanderstoßen. Das werden Sie durch keine Bestimmung verhindern können. Es wird lediglich eine Sache des Tastes sein, inwieweit man derartige Auseinandersetzungen möglichst beschneidet. Was aber die Behandlung der Lohnfragen anbelangt, so bin ich der Meinung, daß sich dieses gar nicht vermeiden läßt. Ich halte es nicht für ein Unglück, wenn in der Landwirtschaft der Abschluß von Tarifverträgen stattfindet. Ich glaube, daß es im Interesse des landwirtschaftlichen Berufsstandes liegt, wenn möglichst ein ungestörter Fortgang der Produktion stattfinden kann. Ich glaube sogar, daß selbst diejenigen, die sich gegen die Behandlung der Lohnfragen in der Kammer sträuben, vielleicht noch in die Lage kommen werden, froh zu sein, eine Stelle zu haben, wo man über diese Fragen verhandeln kann. Wir haben erlebt, daß im Seeverland ein Landarbeiterstreik auszubrechen drohte. Man kann sich denken, daß überall da, wo eine junge Organisation entstanden ist, die Wünsche etwas weit gehen und die Gefahr eines wilden Streiks ohne Vorverhandlungen immer vorliegt. Da hat man sich gefreut, daß sich noch ein Mitglied der Landwirtschaftskammer dazu

hergab, für die Arbeitgeber die Vertretung vor dem Schlichtungsausschüsse zu übernehmen. Gerade weil im Oldenburger Lande die Organisation beiderseits recht mangelhaft vertreten sind, glaube ich, daß Sie manchmal in der Kammer froh sein werden, wenn Sie Gelegenheit haben, friedlich sich über diese Fragen zu unterhalten, um Konflikte aus dem Wege zu gehen.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht die Äußerungen des Herrn Abg. Krause mich doch dazu zwingen, ihm zu erwidern. Wir haben dieselbe Rede in unserm Ausschusse schon öfter gehört. Und ich muß es auch hier als übertrieben bezeichnen, was er in Bezug auf die Löhne auf dem Lande gesagt hat. Ich habe ihm angeboten, Material darüber zu beschaffen, daß seine Behauptungen allgemein nicht zutreffen. Ich kann heute mit ein paar Zahlen dienen und möchte um die Genehmigung bitten, sie vorzutragen. Die Namen stehen zur Verfügung. Da ergeben sich folgende Löhne, die von den Landwirten des Stedinger Landes bezahlt werden. Sämtliche Zahlen kann man als steuerfrei bezeichnen, frei von Invalidenversicherungsbeiträgen und Krankenkassenbeiträgen, also fester Lohn, von Steuern und Abgaben frei. Es werden bezahlt an Jahreslohn in einem Falle an einen Knecht von 17 Jahren 10000 *M.*, an eine Magd 8000 *M.*, in anderen Fällen 12000 *M.* an einen Knecht, 6000 *M.* an eine Magd, an einen Knecht 9500 *M.*, an eine Magd 6500 *M.*, an einen 21jährigen Knecht 10000 *M.*, an eine Magd 8000 *M.*, an einen 22jährigen Knecht 10000 *M.*, an zwei Mägde je 8000 *M.* Das höchste zahlt ein Landwirt, der für einen Knecht von 22 Jahren 16000 *M.* und für eine Magd 13000 *M.* bezahlt, alles steuerfrei. Dann weiter derselbe Landwirt zahlt für eine kleine Magd von 16½ Jahren 7000 *M.* Ein weiterer Landwirt in Hannover hatte eine Magd gemietet für 6500 *M.* Diese kommt 8 Tage vor Mai und sagt: „Wenn Sie 12000 *M.* geben wollen, dann komme ich, sonst danke ich.“ Sie ist nicht gekommen. Material im Sinne des Herrn Abg. Krause konnte ich mit dem besten Willen nicht beschaffen.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. **Kaper:** Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Herr Krause sich geirrt hat. Daß in Butjadingen Löhne von 600—1000 *M.* gezahlt werden, das müssen ganz vereinzelte Fälle sein. Es werden 20000 *M.* und noch mehr bezahlt. Die Durchschnittszahlen bewegen sich zwischen 4000 und 15000 *M.* Das entspricht auch den Naturalien, die vor dem Kriege gegeben wurden. Herr Abg. Krause sagte, es würden 20 *M.* Tagelohn gezahlt. Das kann stimmen, aber die Nebenbezüge sind natürlich verschwiegen. Da sind Fälle, wo der Betreffende ein Haus und womöglich 4 ha Land in Pacht hat, wofür er 150 *M.* gibt.

Dann mit dem Abschließen der Tarifverträge stehe ich auf demselben Standpunkte, den die Herren schon ausgeführt haben. Es ist allerdings erwünscht, wenn in der Kammer im Verein mit den Landarbeitern darüber gesprochen wird und danach schließlich etwas getan wird. Dann wurde vom Herrn Ministerpräsidenten gesagt, daß

Stenogr. Bericht. II. Landtag, 6. Versammlung.

Jahreslöhne abgeschlossen werden und dadurch die Arbeitgeber immer in der glücklichen Lage sind. Ich kann bezeugen, daß in mehreren Fällen die Jahreslöhne im Laufe des Jahres geändert worden sind infolge der fortschreitenden Deurung. Ich kann auch Fälle angeben, wo die Löhne erst im Herbst festgestellt worden sind. Also die Löhne steigen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** Ich freue mich durchaus über die Worte, die der Herr Ministerpräsident gefunden hat. Und ich freue mich noch mehr: Er hat es nicht nötig, etwas von dem zurückzunehmen, was er gesagt hat. Ich möchte noch vorausschicken, daß Herr Abg. Krause sich in mehr als einem Punkt widersprochen hat. Das eine Mal wird Deutschland angeführt als Beispiel, das andere Mal das Oldenburger Land. Wenn man objektiv sein will, muß man in beiden Fällen in Oldenburg bleiben. Wie es in Lohnfragen mit Tarifverträgen in der Landwirtschaftskammer gehen würde, beweisen die Schlichtungsausschüsse, die eingesetzt sind. Ich gehöre auch der Spruchkammer für Land- und Forstwirtschaft an, und da kommt es vor, daß der Vorsitzende den Ausschlag gibt. Und wenn die Landwirtschaftskammer mit einem derartigen Kapitel belastet würde, so halte ich das nicht für richtig.

Dann sagte Herr Krause, er hielte für seine Pflicht, zu übertreiben. Ja, wenn ein Abgeordneter für seine Pflicht hält, zu übertreiben, so verstehe ich nicht recht die Stellung des betreffenden Abgeordneten. (Sehr gut!) Wir lehnen es ab, zu übertreiben. Wir haben die Pflicht, objektiv das zu sagen, was man denkt, und nicht zu übertreiben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Der Antrag 6 der der Landwirtschaftskammer verbieten will, sich parteipolitisch zu betätigen, ist zwar ein Ausschlußantrag; aber ich kann mich nicht für den Antrag erwärmen, ebensowenig wie für den Antrag 7, einem Mehrheitsantrag, der der Landwirtschaftskammer verbieten will, Lohnfragen zu erörtern. Die Sache liegt doch so, daß die Landwirtschaftskammer eine öffentlich rechtliche Einrichtung ist zur Vertretung landwirtschaftlicher Interessen. Das Arbeitsgebiet der Landwirtschaftskammer ist ja ganz klar in den 6 Punkten des Artikels 4 niedergeschrieben. Weiter sollte man nicht gehen. Wenn man derartige Bestimmungen wie die Anträge 6 und 7 wollen, dann könnte man auf die Suche gehen und findet noch mehr, was man der Landwirtschaftskammer verbieten will. Solche Bestimmungen ins Gesetz hineinzuschreiben, widerstrebt mir. Das ist eine Art polizeilicher Verordnung. Man soll der Landwirtschaftskammer freies Spiel lassen, zu tun im Rahmen des Gesetzes, insbesondere des Artikels 4, was zu tun sie für recht hält. Man soll mit derartigen kleinlichen Bestimmungen nicht das Gesetz verunzieren und beschweren.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. **Krause:** Wenn Sie recht zugehört hätten, würden Sie vernommen haben, daß ich nicht gesagt habe, ich müsse übertreiben, sondern ich habe gesagt, ich müsse die kräftesten Fälle schildern. So habe ich mich berichtigt. Ich habe gar nicht nötig, zu übertreiben. Im Gegenteil,

ich wage es gar nicht, so kraß zu schildern, wie die Wirklichkeit ist. (Heiterkeit.)

Wenn man in das Gesetz hineinhaben will, daß Lohnverhandlungen in der Kammer nicht stattfinden sollen, dann frage ich darauf, warum man nun auf einmal polizeiliche Verordnungen schaffen will. Warum hat man das früher nicht ausgeschaltet? Da hat man sich Leute aus dem Lande eingeladen in die Landwirtschaftskammer, sogenannte Stuhlzierden, und hat ihnen Löhne vorgelegt und gesagt: „Diese Löhne sind doch angemessen“ und dann mit viel Geschrei die neuesten Löhne bekannt gegeben. Man macht jetzt noch die einzelnen Lohnsätze im Blatt bekannt, feste Löhne von 2000 bis 7500 *M* für einen Großknecht. Diese Tarife sind nicht von mir, sondern sind zeitgemäße Tarife nach Ansicht der Landwirte, Löhne von 2000 *M*. Wie soll ein junger Mann, der daran denkt, sich eine Familie zu gründen, wie soll er das machen? Es ist eine Notwendigkeit speziell für Oldenburg, wo jetzt darüber geklagt wird, daß die Arbeitskräfte abwandern, wo mit Bedauern konstatiert werden muß, daß alles in die Industrie abwandert, zeitgemäße Löhne zu zahlen. Man kann es aber den Leuten nicht verübeln, sobald sie sich organisieren, dann bekommen sie keine Arbeit. Man klagt über Leutenot, und die Leute, die sich für die Interessen ihrer Arbeitskollegen aufopfern, läßt man ohne Arbeit. Wenn in kurzem die Besprechung der Eingabe des Landbundes erfolgen wird, werden Sie hören, was ich für Material vorbringen werde. Wenn Sie Arbeitskräfte in der Landwirtschaft behalten wollen, vereinigen Sie sich mit Ihren Kollegen zu Arbeitgebervereinen und gehen Verhandlungen ein. Wir haben Tarife doch in ganz Ostfriesland und Hannover-Braunschweig. Da verhandeln wir mit der Arbeitsgemeinschaft in Hannover. Warum geht es denn dort? Man soll doch nicht sagen, im heiligen Oldenburg ist es nicht möglich, Tarife zu schaffen. Gerade hier ist es möglich, weil hier nicht die Deputatswirtschaft herrscht. Hier ist ein großer Landwirt Ramien. Der hat seinem Mädchen 600 *M* bezahlt und ihr Kleider usw. versprochen, aber nichts davon gehalten. Sie sehen, das ist nur ein Fall, den ich herausgreife. Herr Abg. Behlen hat sich sehr viel Mühe gegeben. Ich danke ihm dafür, daß er mir Kenntnisse in dieser Beziehung beizubringen versucht. Ich kann ihm aber sagen, ich komme nicht mit einem Blättchen, ich kann gleich die ganze Aktentasche füllen. (Abg. Behlen: Das wird eine mächtige Sitzung werden.)

Präsident: Herr Ministerialrat Hennings hat das Wort.

Ministerialrat Hennings: Auf meine Anfrage bin ich ohne Antwort darauf geblieben, wie man sich die Tätigkeit des Ausschusses denkt, der zu dem Zweck eingesetzt worden ist, über die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verhandeln. Man blieb aber dabei, daß ihm vorgeschrieben werden soll, Lohnfragen nicht zu berühren. Wie unmöglich eine derartige Bestimmung ist, ergibt sich auch aus Artikel 4, nach welchem der Landwirtschaftskammer obliegen soll, die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu fördern und den Staats- und Kommunalbehörden Gutachten zu erstatten. Es wird viel-

leicht bekannt sein, daß zur Zeit beabsichtigt wird, eine neue Landarbeitsordnung zu erlassen. Durch die anderweitige reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterwesens wird zweifellos die Landwirtschaft aufs stärkste berührt, ein Gesetz also, an dem die Landwirtschaftskammer auch mitzuarbeiten haben wird. Es sind bereits an die Landwirtschaftskammer dieses Gesetz betreffende Fragebogen ergangen, in denen sie sich zu den Fragen, die das Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft und damit auch die Entlohnung betreffen, äußern soll. Demgegenüber beabsichtigt die Ausschlußmehrheit eine Beschränkung des Aufgabenrechts und des Selbstbestimmungsrechts der Kammer, die nicht verantwortet werden kann. Wenn man verhindern will, daß in unfruchtbarer Weise in den Mitgliederversammlungen der Kammer über Lohnfragen verhandelt wird, so würde immerhin dem noch genügt werden, wenn der Antrag der Mehrheit, Antrag 7, so gefaßt wird: „Ueber Lohnfragen darf in Mitgliederversammlungen der Landwirtschaftskammer nicht verhandelt werden.“ Es würde dann wenigstens die Möglichkeit bleiben, daß in dem nach Artikel 30 zu bildenden Ausschuß Lohnfragen verhandelt werden können.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Wir sind der Meinung gewesen, daß weder in der Mitgliederversammlung noch im Ausschuß über reine Lohnfragen verhandelt werden soll. Das schließt nicht aus, über die Beschaffenheit der Kost, Wohnung usw. zu sprechen (Heiterkeit). Das gehört doch dazu. Das sind rein soziale Fragen und haben mit Lohnfragen nichts gemein. Die Gefahr besteht, daß unter Umständen in der Schlichtungsordnung bestimmt wird, sofern in einem Lande eine paritätische Körperschaft besteht, daß dann diese Körperschaft zu entscheiden hat darüber, ob Tarife aufgestellt werden sollen oder nicht. Wenn das einmal in die Schlichtungsordnung kommt, dann sind wir verpflichtet, Lohnfragen auszuschalten. Wenn Sie der Meinung sind, daß für die Arbeitnehmer nur die reinen Lohnfragen in Frage kommen, dann brauchen sie gar nicht in die Landwirtschaftskammer hinein. Sie haben sonst immer gesagt, die Arbeitnehmer haben genau so gut ein Interesse daran, daß es der Landwirtschaft gut geht. Dann kann man doch auch über andere Fragen verhandeln. Und das wollen wir durchaus zulassen, aber nicht über reine Lohnfragen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Die Ausführungen der Herren, welche für den Antrag 7 eintreten, bewegen sich in Widersprüchen. Herr Abg. Dannemann führt aus, über Wohnung und Kost und ähnliche Fragen könne man in der Landwirtschaftskammer verhandeln. In dem Augenblick, wo Sie über diese Fragen verhandeln, können Sie die Barlohnfrage nicht ausschließen. Daher ergibt schon ohne weiteres, daß der Antrag 7 in seiner Fassung unhaltbar ist. Sie bringen selbst durch Ihre Ausführungen den Beweis, daß der Antrag so vollständig unannehmbar ist.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 6, den ich Ihnen vorhin schon in Bezug auf die Aenderung des Eingangs vorgetragen habe.

Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 19. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. Ist mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag 8: „Annahme des Artikels 4 mit der beschlossenen Aenderung“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 9 zum Artikel 5, ein Minderheitsantrag, lautend:

Annahme des Artikels 5 unter Streichung der Ziffer 2.

So muß es heißen. Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 10:

Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß die Zahl 39 durch die Zahl 36 ersetzt wird.

und die dritte Minderheit beantragt im Antrag 11:

Unveränderte Annahme des Artikels 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen 9, 10, 11 und zum Artikel 5 und gebe Herrn Oberregierungsrat Caffeböhm das Wort.

Oberregierungsrat **Caffeböhm**: Es ist richtiger, wenn über die Anträge 17, 19, 20 zunächst abgestimmt wird, denn die Abstimmung über diese drei Anträge ist ja die Voraussetzung für die Abstimmung zu Antrag 9.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Es mag richtig sein, erst über den Antrag 17 zu verhandeln, denn diese Anträge hängen zusammen. Ich kann diesen Antrag nur unterstützen.

Präsident: Dann wird es zurückzustellen sein, bis die Anträge 17, 19 und 20 erledigt sind. Also dies ist zurückzustellen bis nach Antrag 20. Wir kommen zum Antrag 12: „Annahme des Artikels 6“. Ich eröffne dazu die Beratung und zum Artikel 6. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 13 beantragt eine Minderheit:

Der Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Der Landesteil Oldenburg bildet einen Wahlkreis.

Die Mehrheit beantragt dagegen im Antrag 14:

Unveränderte Annahme des Artikels 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 13 und 14 und zum Artikel 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 15 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Artikels 8 mit der Aenderung, daß

in der ersten Zeile das Wort „jeder“ durch das Wort „der“ zu ersetzen ist.

und eine Mehrheit im Antrag 16:

Unveränderte Annahme des Artikels 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Artikel 8. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und zwar zunächst über den Antrag 15, den Minderheitsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 17 beantragt eine Minderheit des Ausschusses:

Annahme des Artikels 9 mit folgender Aenderung: Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Wahlen erfolgen in 4 Gruppen. Diese Gruppen umfassen:

1. Gruppe:

- a) Inhaber und selbständige Leiter von im Landesteil Oldenburg belegenen Betrieben von über 30 Hektar landwirtschaftlich genutzter oder von über 10 Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturfläche. Ferner die Betriebsinhaber, die 30 Hektar landwirtschaftlich genutzter oder 10 Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturfläche oder weniger bewirtschaften, sofern sie landwirtschaftlich oder gartenbaumäßig genutzte Kulturflächen verpachtet haben und die selbstbewirtschaftete Kulturfläche zuzüglich der verpachteten Kulturfläche 20 Hektar nicht übersteigt.
- b) Inhaber und selbständige Leiter von im Landesteil Oldenburg bestehenden Imkereibetrieben und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, sowie die selbständigen Leiter von im Landesteil Oldenburg belegenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbetrieben, die sich ausschließlich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen, welche ganz oder hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Betrieben der Genossen gewonnen sind, sofern in diesen Betrieben durchschnittlich an insgesamt mehr als 500 Arbeitstagen im Jahr fremde Arbeitskräfte beschäftigt werden.
- c) Verpächter, die mehr als 30 Hektar landwirtschaftlich genutzter im Landesteil Oldenburg belegener Kulturfläche verpachtet haben.

2. Gruppe:

- a) Inhaber und selbständige Leiter von im Landesteil Oldenburg belegenen Betrieben von über 15—30 Hektar genutzter oder von über 5—10 Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturfläche. Ferner Betriebsinhaber, die 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter bzw. 5 Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturfläche oder weniger bewirtschaften, sofern sie landwirtschaftlich genutzte oder gartenbaumäßig genutzte Kulturflächen verpachtet haben, und die selbst-

bewirtschaftete Kulturläche zuzüglich der verpachteten Kulturläche 15 Hektar übersteigt.

- b) Verpächter, die mehr als 15—30 Hektar landwirtschaftlich genutzter im Landesteil Oldenburg belegener Kulturläche verpachtet haben.

3. Gruppe:

- a) Inhaber und selbständige Leiter von im Landesteil Oldenburg belegenen Betrieben von $1\frac{1}{2}$ bis 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter oder von $\frac{1}{2}$ —5 Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturläche. Ferner Betriebsinhaber, die $1\frac{1}{2}$ Hektar landwirtschaftlich genutzter bzw. $\frac{1}{2}$ Hektar gartenbaumäßig genutzter Kulturläche und weniger bewirtschaften, sofern sie landwirtschaftliche genutzte oder gartenbaumäßig genutzte Kulturlächen verpachtet haben und die selbstbewirtschaftete Kulturläche zuzüglich der verpachteten Kulturläche $1\frac{1}{2}$ Hektar übersteigt.

- b) Verpächter, die mehr als $1\frac{1}{2}$ —15 Hektar landwirtschaftlich genutzter, im Landesteil Oldenburg belegener Kulturläche verpachtet haben.

4. Gruppe:

Alle übrigen Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

Und jetzt ist der als Antrag 18 erscheinende Antrag nur als ein Teil des Antrags 17 heranzuziehen. Der Antrag 18 hat zu lauten in berichtigter Fassung:

Der unter der dritten Gruppe aufgeführte Buchstabe b) wird ersetzt durch die Ziffer (2). Der Buchstabe a) ist zu streichen.

Dies soll also als besonderer Absatz unmittelbar an den Antrag 17 anschließen. Eine andere Minderheit des Ausschusses beantragt dann im Antrag 19:

Streichung des Artikels 9.

Und eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 20:

Annahme des Artikels 9 mit der Aenderung, daß unter Gruppe 1 b) in der 4. Zeile die Worte „landwirtschaftliche Genossenschaftsmolkereien“ ersetzt werden durch die Worte „landwirtschaftliche Genossenschaftsbetriebe, die sich ausschließlich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen, welche ganz oder hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Betrieben der Genossen gewonnen sind.“

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 17, 19 und 20 — Antrag 18 fällt weg — und zum Artikel 9. Wird das Wort nicht gewünscht? Dann teile ich mit, daß mir soeben ein Antrag des Herrn Abg. Dannemann übergeben wird, der lautet: „Ich beantrage namentliche Abstimmung zu Antrag 17.“ Der Antrag ist genügend unterstützt. Da das Wort zu allen drei Anträgen nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und wir gehen zur Abstimmung über. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R. Herr Raschke ist aber nicht anwesend. Sie beginnt also mit dem Buchstaben S. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, beim Ausruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Sante ja, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stufenberg nein, Svenson nein, Tanzen nein, Unkelbach ja, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis ja, Dörr nein, Dohm ja, Feigel nicht da, Frerichs nein, Fröhle ja, Harries nein, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) ja, Haskamp ja, Heitmann nein, Frau Henke ja, Hennecke nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl ja, Kaper (Burmiede) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, König ja, Krause nein, Lohse ja, Meyer ja, Müller ja, Nieberg ja, Raschke fehlt.

Es sind 21 ja und 21 nein abgegeben worden, es ist Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung zu wiederholen sein. Es kommt nun der Antrag 19, ein Minderheitsantrag „Streichung des Artikels 9.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Es kommt dann noch der Antrag der weiteren Minderheit, Antrag 20. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19. Der Antrag 20 ist angenommen. Damit ist der Antrag 17 in erster Lesung erledigt. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. König.

Abg. König: Ich möchte anfragen, wodurch der Antrag 17 erledigt sein kann.

Präsident: Der Antrag 17 ist erledigt, weil im Antrag 20 „Annahme des Artikels 9“ steht. Wir müssen die Anträge zur zweiten Lesung wiederholen. In erster Lesung ist er erledigt. Die Einleitung sagt, der Artikel ist angenommen mit dieser einzigen Aenderung und mit der Aenderung des Antrags 17. Es findet keine zweite Abstimmung in der ersten Lesung statt.

Zum Artikel 10 wird nun der Antrag 21 von einer Minderheit gestellt: „Streichung des Artikels 10.“ Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 22:

Annahme des Artikels 10 in folgender Fassung:

„In den Wahlkreisen 1—3 sind je 8 Mitglieder zu wählen. In dem Wahlkreis 4 sind 12 Mitglieder zu wählen. Jede Wahlgruppe wählt in den Wahlkreisen 1—3 je 2 Mitglieder, in dem Wahlkreis 4 3 Mitglieder.“

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrag 23:

Annahme des Artikels 10 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 21 bis 23 und zum Artikel 10. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 21 auf Streichung des Artikels 10 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. In diesem Falle ist ebenfalls Stimmengleichheit mit 21

Stimmen. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Es kommt nun noch der Antrag 23. Ich mache darauf aufmerksam, daß der dasselbe Spiel wieder machen kann wie vorhin. Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dannemann:** Ich glaube nicht, daß wir über den Antrag 23 abstimmen dürfen. Wenn einmal Stimmengleichheit da ist, kann doch unmöglich über den nächsten Antrag abgestimmt werden. Es kann doch nicht angehen, daß da ein anderes Resultat herauskommt. Ich meine, die Beschlußfassung über den Antrag 23 muß solange ausgesetzt werden, bis die zweite Abstimmung erfolgt ist.

Präsident: In beiden Anträgen 22 und 23 wird beantragt: „Annahme des Artikels 10“, das einmal in der einen Fassung, das anderemal in der anderen Fassung. Jedesmal wird beantragt, den Artikel 10 anzunehmen. Wenn nur die Abweichung beantragt worden wäre, dann wäre die Entscheidung leichter. Das liegt im Aufbau des Antrags. Der Antrag 23 ist gestellt auf Annahme des Artikels 10 in der Regierungsvorlage. Wird der angenommen, dann ist damit über das Schicksal des Antrags 22 entschieden. Ich glaube, nach der ganzen Konstruktion des Antrags kann ich nicht anders. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. Ebenfalls Stimmengleichheit. Ueber beide Anträge wird also wieder abgestimmt.

Wir müssen zurückgreifen auf die vorhin zurückgestellte Abstimmung und Beratung der Anträge 9, 10, 11, nachdem über die Anträge 17 bis 19 entschieden worden ist. Also ich eröffne die Beratung über den Antrag 9: „Annahme des Artikels 5 unter Streichung der Ziffer 2“, den Antrag 10: „Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß die Zahl 39 durch die Zahl 36 ersetzt wird“ und den Antrag 11: „Unveränderte Annahme des Artikels 5 und gleichzeitig die Beratung zum Artikel 5. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Da die Abstimmung über die Anträge 17 und 20 doch einen vorläufigen Charakter trägt, bitte ich die Herren, die für den Antrag 17 eingetreten sind, Antrag 10 anzunehmen, und nicht etwa, um nun ein glattes Resultat herbeizuführen, Antrag 10 abzulehnen. Das gibt für die zweite Lesung nur weitere Schwierigkeiten. Ich bitte so abzustimmen, als wenn der Antrag 17 angenommen worden wäre.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Dann lasse ich abstimmen über den Antrag 9. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es sind beide Male 21. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Es steht noch der Antrag 11, der die unveränderte Annahme des Artikels 5 will. Ich muß wohl über diesen Antrag noch abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. —

Es ist wieder Stimmengleichheit. Wir kommen nun zum Antrag 24:

Annahme des Artikels 11 mit der Aenderung, daß Ziffer 4 folgende Fassung erhält:

„Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Durch die Ausübung des Wahlrechts als Vertreter (Abs. 3) wird die persönliche Wahlberechtigung nicht berührt.“

Es muß wohl heißen die Ziffer 4 im Absatz 4. Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 25:

Annahme des Artikels 11 mit der Aenderung, daß im Absatz 1, dritte Zeile das Wort „21“ — es muß heißen die Zahl 21 — durch die Zahl 24 ersetzt wird.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrage 26:

Annahme des Artikels 11 in der Fassung des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist wieder Stimmengleichheit. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Dasselbe wird sich beim Antrage 26 wiederholen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind dieselben Abgeordneten. Es ist also wieder Stimmengleichheit. Im Antrage 27 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Artikels 12 mit folgendem Zusatz:

„Ferner die von den landwirtschaftlichen Organisationen angestellten Beamten.“

Im Antrage 28 beantragt eine andere Minderheit:

Annahme des Artikels 12 mit der Aenderung, daß der Schlüsselpunkt durch ein Komma ersetzt und nachgefügt wird „ferner jeden wahlberechtigten früheren Berufsangehörigen, sofern er das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens zehn Jahre lang in einem der Landwirtschaft dienenden Betriebe im Landesteil Oldenburg hauptberuflich beschäftigt gewesen ist und einen anderen Beruf als Hauptberuf nicht ergriffen hat.“

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 29:

Unveränderte Annahme des Artikels 12.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 27, 28 und 29 und zum Artikel 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 30 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Artikels 13 unter Streichung der Worte „nach Gruppen getrennt“.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 31: Annahme des Artikels 13 mit der Aenderung, daß in Absatz 2 die Worte „eine Woche“ durch die Worte „14 Tage“ zu ersetzen sind.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 30 und 31 und zum Artikel 13. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 32 wird von einer Minderheit gestellt. Er lautet:

Annahme des Art. 14 mit der Aenderung, daß in Absatz 1 Zeile 1 die Worte „jeden Wahlkreis“ durch die Worte „den Wahlkreis 2“ ersetzt werden.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 33:

Unveränderte Annahme des Art. 14.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Art. 14. Das Wort ist nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 34 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Artikel 15, 16, 17 und 18.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 15, 16, 17, 18. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Eine Minderheit stellt den Antrag 35:

Streichung des Art. 19.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 36:

Annahme des Art. 19 mit der Aenderung, daß im Abs. 5 Zeile 4 zwischen dem Wort „oder“ und dem Wort „frühere“ das Wort „wahlberechtigt“ eingefügt wird.

Die Mehrheit stellt den Antrag 37:

Annahme des Art. 19 mit der Aenderung, daß in Absatz 2 Zeile 7 statt der Worte „des Obst- und Gartenbaues“ die Worte gesetzt werden „des Gartenbaues“.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 35, 36 und 37 und zum Art. 19. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 38 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Art. 20, 21, 22 und 23.

Ich eröffne die Beratung zum Art. 20, 21, 22, 23. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Eine Minderheit beantragt im Antrage 39:

Annahme des Art. 24 unter Streichung des vorletzten Satzes im Absatz 2

so muß der Antrag lauten. Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 40:

Annahme des Art. 24 mit der Aenderung, daß im Abs. 1 die Zahl 3 in 4 und im Absatz 2 die Zahl 4 in 5 geändert wird.

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrage 41:

Unveränderte Annahme des Art. 24.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum Art. 24. Das Wort hat Herr Abg. Lohje.

Abg. **Lohje**: Den Antrag 40 ziehe ich im Einverständnis mit den übrigen Abgeordneten zurück und bitte, jetzt für den Antrag 41 einzutreten.

Präsident: Der Landtag ist mit der Zurückziehung einverstanden. Da das Wort nicht weiter verlangt ist, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 42 beantragt der Ausschuß

Annahme der Art. 25, 26, 27 und 28.

Ich eröffne die Beratung zum Art. 25, 26, 27, 28. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 43 lautet:

Annahme des Art. 29 mit der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Aenderung.

Dieser Antrag der Staatsregierung ist im Bericht sinntestellend wiedergegeben. Es muß heißen, in Art. 29 Satz 2 am Ende die Worte „ferner über die Verwendung der zur Förderung ihres Berufszweiges bestimmten Mittel zu bestimmen“ zu ersetzen durch die Worte „ferner über die Verwendung der zur Förderung ihres Berufszweiges zur Verfügung gestellten Mittel zu bestimmen.“ Ich eröffne die Beratung zum Antrage 43. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 44 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Artikels 30 mit der Aenderung, daß die Worte in der 19.—22. Zeile „in dem Ausschuß stimmen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesondert ab. Ein Beschluß des Ausschusses setzt übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse beider Mitgliedergruppen voraus“ gestrichen werden.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 45:

Annahme des Art. 30 mit der Aenderung, daß in beiden Fällen die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt wird.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrage 46:

Unveränderte Annahme des Art. 30.

Ich eröffne die Beratung zu den drei Anträgen und zum Art. 30. Da das Wort nicht verlangt wird, lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Auch hier ist Stimmengleichheit. Ueber beide Anträge wird noch einmal abgestimmt. Im Antrage 47 beantragt eine Minderheit Annahme des Art. 31 mit der Aenderung, daß der letzte Satz gestrichen wird.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 48: Annahme des Artikels 31 mit der Aenderung, daß nach der ersten Zahl „2“ eingefügt wird „und 3“ und nach der zweiten Zahl „2“ eingefügt wird „oder 3“.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrage 49: Unveränderte Annahme des Art. 31.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und zum Art. 31. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 21 Stimmen. Ich brauche die Gegenprobe wohl nicht machen zu lassen. Es ist wieder Stimmengleichheit. Ich bitte noch die Abgeordneten, die den Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind wieder 21, also wieder Stimmengleichheit. Es folgt Antrag 50: Annahme der Art. 32 bis 37 einschl.

Ich eröffne die Beratung zum Art. 32 . . . 37. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über den Antrag 50 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 51 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Art. 38 mit folgender Aenderung:
Der dritte Satz erhält folgenden Wortlaut:

Für Berufsangehörigen, die ständig in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt sind, sind die Beiträge vom Betriebsinhaber zu zahlen.

Der vierte Satz ist zu streichen.

Die Ausschlußmehrheit beantragt im Antrage 52:

Annahme des Art. 38.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zum Art. 38. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 52 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 53 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Art. 39 mit der Aenderung, im letzten Absatz die Worte „0,3%“ durch die Worte „0,5%“ zu ersetzen.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 54:

Unveränderte Annahme des Art. 39.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrage 55:

Annahme des Art. 40 mit der Aenderung, daß in der 3., 4. und 5. Zeile das Wort „Berufs-zweiges“ durch das Wort „Betriebs-zweiges“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 55 und zum Art. 40. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 56:

Annahme des Art. 41.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 57:

Annahme des Art. 42 mit der Aenderung, daß in Absatz 1 und 2 die Worte „Gemeindeverbände“ durch das Wort „Gemeinden“ ersetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 58:

Annahme der Artikel 43, 44, 45 und 46

und zum Art. 43, 44, 45 und 46. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 59, wo einige Eingaben erledigt erklärt werden sollen. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich habe noch abstimmen zu lassen zunächst über den Minderheitsantrag 53 zum Art. 39. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse dann zusammen abstimmen über die Anträge 55—59. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Die Frist zur Einreichung der Anträge für die zweite Lesung kann ich in Folge der vielen Stimmengleichheiten noch nicht setzen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Frau Abg. Henke.

Abg. Frau **Henke**: Ich möchte bitten, jetzt den Punkt 9 der Tagesordnung zu nehmen, betr. die Berufsschule, weil heute nachmittag einige Abgeordnete schlecht können.

Präsident: Frau Henke beantragt, den Punkt 9 vorzuziehen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es ist der Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 66 betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Berufsschulen. 2. Lesung.

Der Bericht enthält 3 Anträge. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Annahme des Verbesserungsantrages.

Dieser Verbesserungsantrag ist im Text enthalten. Er lautet

Der Antrag 2 erhält folgenden Wortlaut:

Annahme des § 1 nach der Regierungsvorlage und Hinzufügung eines neuen Absatzes folgenden Wortlauts:

Für die mit Beendigung der gesetzlichen achtjährigen Schulpflicht die Schule verlassenden Mädchen sind in Stadtgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern von den Gemeinden Berufs-

schulen zwecks hausmütterlicher Ausbildung zu errichten, zu deren Besuch alle Mädchen, die nach Abs. 1 schulpflichtig gemacht werden können, verpflichtet sind.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Verbesserungsantrages und Annahme des § 1 der Regierungsvorlage.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Die §§ 5, 6 und 7 erhalten die Ziffer 3, 4, 5.

Und endlich wird der Antrag 4 gestellt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Anträge und gebe das Wort der Berichterstatterin Frau Henke.

Abg. Frau Henke: Meine Herren! Der Verbesserungsantrag enthält keine wesentliche Aenderung von dem Antrage der ersten Lesung, er bringt ihn nur in präziserer Form, wie die Regierung es wünscht. Ich hatte gehofft, daß sich der ganze Ausschuß hinter den Antrag stellen würde, leider ist das aber nicht der Fall gewesen. Die vorigen Gegner des Antrages bringen auch diesmal den Antrag, auf Annahme der Regierungsvorlage und Ablehnung des Verbesserungsantrages, ich hoffe aber, daß sie auch diesmal wieder damit werden zu Schanden werden. Da ich bei der ersten Lesung die Gründe, die mich zur Einbringung dieses Antrages veranlaßt haben, ausführlich dargelegt habe, erübrigt es sich für mich, jetzt näher darauf einzugehen. Ich will nur noch einmal wieder daran erinnern, daß im Landesteil Oldenburg 64 Berufsschulen bestehen, die den berechtigten Wünschen und Interessen der männlichen Jugend gerecht werden, während wir nur zwei volle Berufsschulen haben, die den Interessen der weiblichen Jugend dienen. Meine Herren, ich glaube, wenn das Glück es uns Frauen beschert hätte, daß wir so autokratisch in unserem Lande hätten herrschen können, wie es Ihnen zuteil geworden ist, daß wir dann ganz gewiß nicht so einseitig für das Wohl unserer Töchter gesorgt hätten, wie Sie für das Wohl der Söhne. Ich bin überzeugt, daß paritätischer verfahren worden sei, und es wäre gewiß den Wünschen beider Geschlechter besser Rechnung getragen worden, ich bitte Sie darum, helfen Sie mit, jetzt den Anfang zu machen, daß dieses anders wird. Ich bin überzeugt, daß Sie selbst die meiste und beste Genugtuung darüber empfinden werden, wenn Sie der guten Sache zum Rechte verhelfen. Nehmen Sie den Verbesserungsantrag an, wenn auch nicht einstimmig — so kühn bin ich nicht, das zu hoffen —, so doch mit großer Mehrheit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Dame und meine Herren! Ich glaube, so leid es mir tut, erklären zu müssen, daß der Antrag undurchführbar ist, er wird scheitern an den finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden. Dieser Antrag zwingt die Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, Berufsschulen einzurichten, er würde auch die Stadt Brake treffen, sie würde ein neues Gebäude aufführen und sich in Schulden von Millionen stürzen müssen, um die Ausgaben bestreiten zu können. Ich halte es für ausgeschlossen, daß es möglich

ist, die Städte zu zwingen, solche Ausgaben zu machen, dann müßte der Staat sich verpflichten, einen Teil zu übernehmen, davon ist aber in dem Antrage nichts enthalten; ich halte das für undurchführbar. Die Städte werden sich weigern, das zu erfüllen; das Ministerium kann dann versuchen, sie zu zwingen, freiwillig kann das nicht geschehen, darüber sind wir uns im Magistrat einig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, warum ein Teil des Ausschusses den Verbesserungsantrag der Abg. Frau Henke nicht hat annehmen können, ich bin z. T. durch die Ausführungen des Herrn Vorredners schon ergänzt worden; es ist so, daß die finanzielle Notlage der Gemeinden es nicht gestattet, diese Einführung obligatorisch durchzuführen. Wenn ich recht weiß, hat der Herr Ministerpräsident darauf hingewiesen, daß Gemeinden im Gelde schwämmen; das mag für einige Gemeinden in der Nähe der Geburtsstätte des Herrn Ministerpräsidenten zutreffen, aber im allgemeinen ist das nicht der Fall. Um Klarheit in dieser Sache zu bekommen, ließ ich mir die Reichstagsberichte schicken, in denen die Verhandlungen über die Finanznot unserer Gemeinden stehen, es sind die Berichte der 154. und 155. Sitzung; nach diesen Berichten haben Abgeordnete aller Parteien zu diesem Gegenstande gesprochen. Von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten war man sich darüber einig, daß tatsächlich die Gemeinden in einer finanziellen Notlage sind. Die Belastungen der Gemeinden sind derartig ins Ungemessene gestiegen, daß die steuerlichen Einnahmen dem bei weitem nicht Rechnung tragen. Ich möchte bitten, der Konsequenzen wegen den Antrag 1 abzulehnen und Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Im Gegensatz zu den Ausführungen, die bisher gemacht sind, bitten wir, für den Antrag 1 zu stimmen. Wenn seitens des Kollegen Müller vorgetragen wird, daß mit der Einführung der Frauenberufsschule ganz erhebliche Kosten erwachsen würden durch die nötigen Neubauten, so kann man dem nicht zustimmen; ich glaube, die notwendigen Schulklassen werden sich in den bestehenden Räumen einrichten lassen (Zuruf Müller: Nein!), so daß die Kosten nicht so groß sind, wie sie hingestellt werden. Herr Müller sagt nein. Sie haben doch heute schon die Fortbildungsschule der männlichen Jugend, Sie werden in dieser auch für die Frauenberufsschule Räume schaffen können. Was bezüglich des besonderen Unterrichts notwendig ist, das wird sich auch noch in andern Räumen unterbringen lassen, wir teilen daher nicht die Ansicht, daß die Kosten so groß werden, als hier dargelegt wird. Gewiß, es befinden sich die Gemeinden in einer besonderen Notlage, das wird ohne weiteres von allen Seiten anerkannt, es fragt sich nur, ob nicht auch die Errichtung der Frauenberufsschule zu einer Notwendigkeit wird; wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Notwendigkeit vorhanden ist, und wollen, daß die Städte bis 5000 Einwohner sie zunächst einführen. Es wird weiter die Frage zu erwägen sein, in welchem Umfange der Staat zu den Schullasten beizutragen hat, diese Frage wird besonderer Erwägung bedürfen; aber die Frauenschule

deshalb abzulehnen, weil die Gemeinden sich in einer ungünstigen Finanzlage befinden, halten wir für durchaus verfehlt. Wir bitten Sie, trotz der Einsprüche den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: Meine Herren! Meine Partei lehnt den Verbesserungsantrag der Frau Henke ab. Wir geben gern zu, daß das, was Frau Henke anstrebt, an sich durchaus wünschenswert ist, aber bestimmend für uns ist, daß in der heutigen Zeit nur das Notwendige erfüllt werden darf. Für Ausgaben, die über das unbedingt Notwendige hinausgehen, ist heute nach unserer Auffassung wirklich kein Geld vorhanden. Wenn der Antrag der Frau Henke angenommen wird, dann muß der Staat ganz erhebliche Zuschüsse an die Gemeinden leisten. Wollen die Gemeinden auf diesem Gebiete etwas tun, mögen sie es freiwillig tun, für die Freiwilligkeit weiten Raum, deshalb ist es auch vollständig unangebracht, meiner Partei wegen dieser Haltung den Vorwurf mangelnden Verständnisses oder der Rückständigkeit zu machen. Wir fassen diesen Beschluß aus zwingender Notwendigkeit, im wohlwollenden Interesse des Staates; übrigens wird auch vom oldenburgischen Städteverein die Vorlage wegen zu großer Belastung abgelehnt, und es möchte doch nicht geraten sein, die Vorlage anzunehmen, ohne daß die Städte gehört werden, die z. T. nicht einmal die erforderlichen Mittel für die Grund- und Volksschulen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Dame und meine Herren! Ich bedaure sehr, mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Gemeinden dem Antrage der Kollegin Frau Henke nicht zustimmen zu können. Frau Henke hat schon bei der ersten Lesung mit warmem Herzen für die Sache gesprochen, und ich war damals unter dem Eindruck der Rede beinahe im Begriff, diesem Antrage zuzustimmen, habe mich aber in den letzten Tagen so eingehend mit dieser Frage beschäftigt, daß ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß die Gemeinden nicht in der Lage sein werden, diesen Antrag durchzuführen. Zu einer Berufsschule gehört mehr, Gebäude müssen geschaffen werden, sie sind nicht da, weiter muß Material beschafft werden. Wenn jetzt Gemeinden bereits Berufsschulen errichtet haben, so ist das freiwillig geschehen, und die Gemeinden haben nicht die Pflicht, das Material zu beschaffen. Wenn wir Gesetze schaffen, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, dann müssen die erforderlichen Materialien beschafft werden, und ich möchte wissen, wie es in einer Kochschule gemacht werden soll, Lebensmittel müssen beschafft werden, die Einrichtung muß beschafft werden; können die Gemeinden das leisten? Schon aus diesem Grunde können die städtischen Gemeinden — nur diese kommen in Frage — in dem gegenwärtigen Augenblick das nicht durchführen; mögen wir die Zeit abwarten. Wenn die Verhältnisse sich ändern, dann mag man mit einem Antrage wiederkommen; im Augenblick können wir dem Antrage die Zustimmung nicht geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich habe in der ersten Lesung dem Antrage zugestimmt, der nicht wesentlich verändert worden ist;

Einogr. Berichte. II. Landtag, 6. Versammlung.

er ist so gedacht, daß für städtische Gemeinden mit über 5000 Einwohner ein gesetzlicher Zwang eingeführt werden soll. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß der Antrag nicht die Bedeutung hätte, die Städte zur Einrichtung von Schulen zu zwingen, die einen vollständigen Kursus, etwa einen 24stündigen Wochenkursus enthalten, für mich handelt es sich um den Versuch, einen Weg zu beschreiten, der auf die Dauer nicht umgangen werden kann. Es gilt, einen allgemein anerkannten Mißstand abzustellen, und ich habe geglaubt, daß dieser Antrag Raum dafür ließe, in den allerbeseidnen Grenzen anzufangen mit einer solchen Schule, mit einem hauswirtschaftlichen Unterricht, dessen Einrichtung im einzelnen ganz den Gemeinden überlassen bliebe, der also in den Abendstunden in den vorhandenen Schulgebäuden ohne allzu erhebliche Kosten eingerichtet werden könnte. Wenn ich geglaubt hätte, daß durch diesen Antrag die Gemeinden gezwungen werden können, Schulgebäude mit Millionen Kosten zu errichten, würde ich mich nicht darauf eingelassen haben; es wird allzu schwarz gesehen in Bezug auf die Folgen dieses Antrages. Es wird gesagt, auch der Oldenburger Städteverein hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es ganz untunlich wäre, jetzt diese Einrichtungen zu treffen, die Städte hätten gefragt und die Frage des Staatszuschusses hätte geregelt werden müssen. Danach erhebt sich die Frage, ob zur Zeit, wenn die Schule sofort eingerichtet werden muß, die Beschaffung der nötigen Lehrmittel, insbesondere der Lebensmittel zum Kochunterricht u. dergl., derartige Ausgaben macht, daß man sie den Gemeinden nicht zumuten kann. Bezahlt man das, so ergibt sich die weitere Frage, ob die Regierung auf dem Standpunkte steht, daß bei Annahme dieses Antrages sofort ohne jeden Verzug die Gemeinden angehalten werden müßten, die Schulen einzurichten, oder ob die Regierung sich in der Lage glaubt, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb deren die Schule vorbereitet werden kann und ob diese Frist sich auf einige Jahre erstrecken könnte. Es ist von den Gemeinden gefordert, daß mindestens eine lange Befristung eintrete. Wenn die Regierung die Erklärung abgibt, und zwar hier vor der Öffentlichkeit, und der Landtag der Erklärung zustimmt, daß sie in dieser Weise entgegenkommen will, würde ich bei meiner bisherigen Haltung bleiben können.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Meine Dame und meine Herren! Die Regierung hat noch nicht endgültig Stellung genommen, aber ich glaube heute schon erklären zu können, daß — wenn der Antrag eine Mehrheit auf sich vereinigt — die Regierung keineswegs die Gemeinden verpflichten würde, bis zum 1. Oktober 1921 oder bis zum 1. Januar nächsten Jahres unter allen Umständen die Schule einzurichten; es muß eine bestimmte Frist gewährt werden, damit die in Frage kommenden Gemeinden sich darauf vorbereiten können. Wir werden nach Lage der Verhältnisse in weitgehendem Maße entgegenkommen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Hälfte der Kosten der Staat zu tragen hat; es kommt auch nur eine beschränkte Anzahl Gemeinden in Betracht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ob es möglich ist, wenn der Antrag in dieser Form angenommen wird, die Gemeinden zu befristen, das bezweifle ich. Hier steht im Antrage, daß in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern die Schulen einzurichten sind. Wenn der Antrag angenommen wird, hat das Ministerium nicht die Vollmacht, die Sache hinauszuschieben. Herrn Abg. Heitmann möchte ich erwidern, daß er die Verhältnisse in Brake nicht kennt. Es ist so, daß wir in der Fortbildungsschule keinen Platz frei haben. Wir sind schon gezwungen, eine einklassige katholische Schule zu bauen. Die können wir nirgends unterbringen. Wir hatten sie bis jetzt in der Winterschule untergebracht. Da müssen wir heraus und müssen ein Schulgebäude bauen, welches mindestens 500 bis 600 000 M kostet. Ich halte die Sache, ohne daß vorher die finanzielle Frage geregelt ist, für undurchführbar. Sie können die Stadt nicht zwingen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauten: Meine Herren! Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Müller möchte ich doch bemerken, daß nach diesem Gesetz vielleicht die Regierung die Gemeinden zwingen könnte, daß aber keineswegs die Regierung verpflichtet ist, die Gemeinden zu zwingen, und nach der Erklärung, die abgegeben ist von dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge, liegt die Sache so, daß man durchaus die Verhältnisse berücksichtigen kann und die Vorbereitungen für die Durchführung in den Gemeinden je nach den Verhältnissen so gestalten kann, daß alle die Vorfragen bis dahin gelöst werden können. Eins aber ist doch allen bekannt, es ist schon gesagt worden, daß die Hälfte der Kosten unter allen Umständen der Staat zu tragen hat. Es kann sich nur um ein Mehr handeln.

Präsident: Das Wort hat die Abg. Frau Henke.

Abg. Frau Henke: Zu dieser viel umstrittenen Frage der Kosten möchte ich einiges sagen. Zunächst ist hier von beiden Seiten gesagt worden, daß die Betriebskosten so hoch sein würden. Was die Beschaffung der Lebensmittel angeht, da liegt die Sache so, daß in den bestehenden Berufsschulen die Mädchen für ihre Mahlzeiten einen gewissen Betrag zu zahlen haben, sodaß also die Summe nicht ungeheuerlich hoch ist, die von den Gemeinden aufgebracht werden muß. Was die Unterbringung der Schule angeht, muß ich sagen, ist die Sache so, daß wir uns vorläufig zu unserm großen Kummer werden mit kleinen Verhältnissen begnügen müssen. Herr Müller hat selbst gesagt, daß in Brake bereits eine Wanderhaushaltungsschule gewesen ist, es sind da also Räume vorhanden gewesen, in denen die Kurse abgehalten werden konnten. Man kann nicht recht einsehen, warum diese Räume auch nicht diesen dauernden Schulkursen zugänglich gemacht werden können. Außerdem liegt ja auch im Gesetz noch nicht drin, daß diese Kurse wirklich das ganze Jahr durchgeführt werden müssen. Wenn diese Räume nur vorübergehend zur Verfügung stehen, kann man damit anfangen und die Kurse obligatorisch einführen. Es ist das alte Lied, was ich wieder singen muß: Wo ein Wille fehlt, hat man natürlich auch keinen Weg. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ich muß wieder sagen und wiederholen: Es liegt daran, daß die Herren Abgeordneten die

Notwendigkeit dieser Einrichtung nicht einsehen. Herr Abg. König hat gesagt, nur was notwendig ist, soll gemacht werden. Dieses ist notwendig, es ist das notwendigste, was wir nach unserer Ueberzeugung für unser Volk gebrauchen. Ich muß auch sagen, Herr König entschuldigt sich, wo noch niemand den Vorwurf der Rückständigkeit erhoben hat: Wer sich entschuldigt, ehe man klagt, der gibt sich selbst als Täter an! Auch das Geld, was in den Gemeinden aufgewendet wird für sportliche Zwecke, auch das kommt fast ausschließlich der männlichen Jugend zugute. Wir haben nur eine Stimme darüber, daß es notwendig ist, unsere männliche Jugend zu erluchten, aber genau so sollten wir nur eine Stimme darüber haben, daß es notwendig ist, unsere weibliche Jugend auszurüsten für den Kampf des Lebens, damit sie den Männern nachher gute Kameradinnen und gute Hausfrauen werden. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, diese Sache nicht wieder zu Fall zu bringen, und ich bitte dringend darum, daß Sie helfen, wenigstens den Anfang zu machen. Der Antrag ist doch bescheiden genug.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Es entstehen ganz gewiß Kosten. Aber die notwendigen Einrichtungen müssen getroffen werden. Wie Frau Henke sagt, sind die Haushaltungsschulen, die gefordert werden, notwendig. Und wer in manche Familien hineinsehen kann, besonders in den Städten, wie es da in manchen Volkskreisen aussieht, der muß sagen, die Gemeinden müssen gezwungen werden, hier etwas zu schaffen, was die Verhältnisse für die Zukunft bessert. In wie vielen Fällen liegt das Unglück in der Familie daran, daß die Frau den Haushalt nicht versteht. Und da soll hier der Antrag Frau Henke helfend eingreifen. Ich glaube nicht, daß Herr Abg. Müller das Richtige trifft, daß die Kosten den Umfang annehmen, wie er gesagt hat. Es braucht doch kein neues Gebäude da zu sein. Man kann doch in bescheidenem Umfang anfangen. Ich verweise darauf, daß von den sieben Städten, die in Frage kommen, schon drei Städte derartige Einrichtungen haben. Das sind Delmenhorst, Barel und Nordenham. Da bleiben also noch vier übrig. Wenn auch dort in den drei genannten Orten nicht in vollem Umfange das eingeführt ist, so ist doch schon ein erfreulicher Anfang da gemacht. Es ist ja eben durch den Mund des Herrn Ministers mitgeteilt, daß der Staat die Hälfte der Kosten übernehme. Andererseits hat der Herr Ministerpräsident gesagt, daß die Regierung nicht die Einrichtung verlangen werde, wenn die Städte nicht dazu in der Lage sind. Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, hier die Sache festzulegen durch einen Antrag, daß etwa bis zum Jahre 1927 derartige Schulen eingerichtet werden müssen. Wenn es notwendig erscheint, bin ich bereit, diesen Antrag zu stellen. Aber ich glaube, daß nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten die Sache ihren Lauf nehmen kann, weil die Städte in den nächsten Jahren für den Fall, daß sie aus Unvermögen die Einrichtung nicht treffen, doch nicht gezwungen werden sollen, sofort vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Als Mitglied der Verwaltung einer Stadt



würde man es begreiflich finden, besonders in den Kreisen, die die Sparsamkeit predigen, wenn ich mich von meinem Standpunkte das letztemal auf die Eingabe des Städtevereins zurückziehe. Aber nach nochmaliger reiflicher Ueberlegung bin ich zu dem Standpunkte gekommen, das kann ich nicht. Und es hat mir darum auch die Frage, die der Herr Abg. Hofse an die Regierung gestellt hat, auf den Lippen geschwebt. Ich nehme aber an, daß das in der Republik auch wohl so gehen wird wie nach dem Sprichwort, das im alten römischen Reich deutscher Nation geprägt worden ist: „Wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren.“ Nach meiner Ueberzeugung ist es ganz unmöglich, daß die Regierung nun stante pede verlangen könnte: „Ihr habt die Schule einzurichten“ ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten. Die Entscheidung ist so ausgefallen, daß die Städte beruhigt sein können. Wenn wir diesem Antrag nicht zustimmten, so würde in den Städten eine fortgeschrittene Bevölkerung — verzeihen Sie, ich will nicht dabei an die Rückständigkeit anderer Bezirke denken — schon auf die fakultative Pflichterfüllung durch die Gemeindeverwaltung drängen, sobald wie möglich dem Gesetze zu entsprechen und Berufsschulen einzurichten. Dann wird man natürlich sagen, wir haben das Geld nicht dazu. Man wird aber versuchen müssen, die Dinge so, wie Frau Henke ganz richtig gesagt hat, so einfach wie möglich einzurichten und vom einfachen zum höheren weiterzuschreiten. Daß die Dinge heute mehr kosten als vor zehn Jahren, ist richtig. Dann aber wird man natürlich auch die Regierung bedrängen, daß der Zuschuß, wie er an die Fortbildungsschulen gegeben werden soll, erhöht werden muß. Bei der Finanzlage, wie sie heute ist, habe ich es unterlassen, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Dafür kenne ich ja auch den Herrn Finanzminister sehr gut, daß er auch nicht immer den richtigen Unterschied macht zwischen notwendigen Ausgaben, die er zu bewilligen zurückweist und notwendigen Ausgaben, die er bewilligt. (Minister Driver: Beweise!) Ich glaube, Sie sind auch ein bißchen Fleisch vom Fleisch des Herrn König (Minister Driver: Beweise! Das sind keine Beweise.) Meine Herren! Also das muß geschehen. Und Herr Abg. Dannemann tut gut, wenn er bei seiner alten Auffassung bleibt und erst einmal mithilft, daß die Sache in den Gemeinden gemacht wird, wie der Antrag Henke es vorsieht. Dann wird sich das andere schon finden. Höhere Zuschüsse werden kommen müssen. Und wenn wir uns auch klar sind, daß die Anforderungen an die Staatskasse sehr groß sind, so muß man doch die Errichtung der Berufsschulen zu den Aufgaben rechnen, die in der nächsten Zukunft nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Man wird sich den Vorwurf der Rückständigkeit mit Recht zuziehen, wenn man allein den Mangel an Mitteln jetzt als Grund vorschützt, sie nicht einzurichten. Man würde uns mit Recht sagen, die Ablehnung aus diesem Grunde wird dem Geist entsprechen, der einmal auch hier im Landtage zum Ausdruck gekommen ist mit den Worten: „Es gibt kein größeres Unglück in der Welt als gebildete Schweinehirten.“

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich will mich zu dem Antrage der Frau Abg. Henke nicht weiter äußern. Meine Stellung

dazu habe ich das vorige Mal in der ersten Lesung dargelegt, und sie ist heute noch dieselbe. Ich möchte aber noch auf ein paar Punkte hinweisen. Der eine ist vorhin berührt worden. Es ist gesagt worden, man könne die Berufsschulen in denselben Räumen in Betrieb treten lassen, in denen die Wanderhaushaltungsschulen abgehalten werden. Das ist nicht so leicht durchzuführen. Denn die Wanderhaushaltungsschulen werden gewöhnlich in gemieteten Räumen untergebracht, in erster Linie in Vorfällen von Gastwirtschaften. Die Besitzer dieser Gastwirtschaften geben wohl für eine kurze Zeit für einen Kursus ihre Räume her, aber nicht für eine dauernde Haushaltungsschule. Das würden sie entschieden ablehnen. Und dann möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Ich habe gerade gestern Gelegenheit gehabt, über einen neuen Kursus der Wanderhaushaltungsschule in der Gemeinde Berne mit zu beraten und zu beschließen. Die Kosten, die dafür der Gemeinde erwachsen, sind auch erheblich gestiegen. Es wird ja ein Lehrgeld erhoben, und auch für die Lebensmittel wird etwas gefordert. Aber der Gemeinde erwächst jetzt auch aus dem einmaligen Kursus bereits eine Summe von 950 M. Wir halten in unserer Gemeinde diesen Kursus immer mehrmals hintereinander ab. Wir sind diejenige Gemeinde, die den ausgiebigsten Gebrauch gerade von diesen Kursen bisher gemacht hat. Wenn man dem Antrage zustimmen sollte, so wäre es notwendig, daß die Frage des erhöhten Zuschusses zum mindesten vorher hätte anders geregelt werden müssen. Es ist richtig, daß der Staat die Hälfte der nicht gedeckten Kosten bezahlt. Aber hier reicht diese Summe als Zuschuß nicht aus, und es ist dringend notwendig, klar und bestimmt zu sagen, über die Hälfte hinaus trägt der Staat dann für die neu einzurichtenden Berufsschulen noch weitere Kosten.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Auch hier möchte ich Sie bitten, den Verbesserungsantrag anzunehmen. Es glaubt doch kein Mensch, daß die Entwicklung mal rückwärts gehen wird. Wir werden damit zu rechnen haben, daß ein Berufsschulgesetz geschaffen wird und zwar durch Reichsgesetz. Dann sind wir doch gezwungen, eine Berufsschule einzurichten. Gerade in Bezug auf die finanziellen Schwierigkeiten möchte ich nur das Eine sagen, daß die finanziellen Schwierigkeiten nicht minder werden sondern im Gegenteil, je länger man damit zögert, werden die finanziellen Schwierigkeiten größer. Ich habe dieselbe Mangelhaftigkeit nicht beobachtet, wie es sich darum handelte, für die Kirche Gelder aufzubringen. Da hat man nicht davon gesprochen, daß der Staat und die Gemeinden so außerordentlich in Nöten sind, sondern man hat nur die Notlage der Kirche betont. Ich möchte aber anheimgeben, zu bedenken, daß dies ein praktischer Unterricht fürs Leben sein soll, wie schon Herr Abg. Schmidt gesagt hat. Auch in Oldenburg kommt durch die Industrialisierung ein guter Teil der Jugend nicht mehr dazu, irgend welche Haushaltungskenntnisse sich aneignen zu können. Es ist doch außerordentlich wertvoll, wenn man derartige Schulen einrichtet. Ich habe immer noch nicht den Eindruck, daß es nötig ist, außergewöhnliche Gebäude oder größere Gebäude für derartige Schulzwecke einzurichten. Ich glaube immer noch, daß es einer Gemeindevertretung mit sozialem

Verständnis immer gelingen wird, geeignete Räume innerhalb ihrer Gemeinde dafür zu bekommen. Man darf auch natürlich nicht in den Partikularismus verfallen, daß etwa die Stadt Becta oder eine andere Stadt ausgenommen sein möchte. Das klingt nach Kirchturmpolitik. Es geht nicht, daß man das gerupfte Huhn, womit man den Antrag vergleichen kann, noch weiter rupft und hinzufügt: „Ausgenommen die Stadt Becta.“ (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. Denis: Wie Herr Abg. Müller auf Brake hingewiesen hat, habe ich es für richtig befunden, auf Becta hinzuweisen. Ich habe im Ausschuß betont, daß wir in Becta schon ohnehin große Schwierigkeiten haben, das Notwendigste zu schaffen für die Volksschule. So sympathisch, wie ich dem Antrag gegenüberstehe, habe ich doch meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, da ich fürchte, daß gerade durch die erweiterten Verpflichtungen nach dieser Richtung hin die Volksschule leidet.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Es wird hier doch die ganze Sache auf ein falsches Gleis geschoben, und zwar dadurch, daß die erhöhten Kosten, die entstehen sollen, ganz besonders in den Vordergrund gedrängt werden. In der Stadt Delmenhorst ist eine solche Schule eingerichtet. Ich kann sagen, daß verhältnismäßig hohe Kosten nicht entstanden sind. Soweit ich den Antrag Henke betrachte, wird ebenso wie in der Stadt Delmenhorst überall eine solche Einrichtung unter verhältnismäßig geringen Kosten eingerichtet werden können. Alle in Frage kommenden Städte haben Fortbildungsschulen für Knaben, sodaß die Möglichkeit besteht, diese Räume zu benutzen. Es kann höchstens noch in Frage kommen, daß ein Raum für Kochunterricht, der aber nur einen kleinen Teil der Berufsschule ausmacht, hergegeben werden muß. In Delmenhorst ist eine Holzbaracke aufgebaut, dort wird der Kochunterricht gegeben. Es wird nicht in dem Umfange wie früher in der von der Privatfürsorge eingerichteten Kochschule gekocht, daß sämtliche Teilnehmer dort ein größeres Mahl einnehmen, sondern es kommt in der Hauptsache darauf an, die Mädchen zu belehren, daß sie überhaupt die Speisen zubereiten können. Dazu bedarf es nicht einer umfangreichen Kochgelegenheit und großer Speisevorräte, sondern es kommt darauf an, überhaupt etwas herzurichten. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß auch geringe Gebühren erhoben werden, so wird schon daraus hervorgehen, daß die Aufwendungen für den Kochunterricht nicht allzu groß sind. Die Kosten für den anderen Unterricht bestehen doch lediglich in den Besoldungen der Lehrer. Denn das Material, was für den Näh-, Stopp- und Flickunterricht erforderlich ist, bringen die Mädchen vom Hause mit, oder es wird von der Wohlfahrtsfürsorge zur Verfügung gestellt. Hierbei entsteht der Komme ein Vorteil dadurch, daß sie diese fertigen Sachen in der Wohlfahrtspflege verwenden kann. Wir waren erfreut, daß wir die Einrichtung hatten und konnten für die Wohlfahrtspflege eine erhebliche Ersparnis machen.

Ich kann mich im übrigen dem anschließen, was die Befürworter des Antrages gesagt haben. Wenn nur das

Notwendigste, von dem Herr Abg. König gesprochen hat, bewilligt werden muß, dann ist gerade die Ausbildung der jugendlichen weiblichen Schülerin das Notwendigste. Gerade unsere jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse drängen unsere Hausfrauen zu erziehen, die auch mit wenig Mitteln den Haushalt des Einzelnen, insbesondere des wenig Besizenden wohllich und behaglich zu machen. Das können sie nur, wenn sie das notwendige Verständnis haben. Wenn aber mit der Entlassung aus der Volksschule die Mädchen in die Fabrik kommen und nur gelegentlich etwas vom Haushalt sehen, dann fehlt jeder Anhalt. Auch ein Unterricht, der sich nur auf den Sonntag beschränkt, genügt nicht. Deshalb bitte ich ganz dringend, den Antrag der Abg. Frau Henke anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte kurz erwidern, daß der Raum, der früher in Brake für die Wanderhaushaltsschule benutzt ist, nicht mehr frei ist, weil dieser Raum für das Mädchenlyzeum benutzt wird. Wir haben tatsächlich keinen Raum dafür. Ich freue mich, daß der Herr Minister erklärt hat, daß man nicht sofort drängen würde. Aber schließlich müßte man doch zum Bauen kommen. Also überstürzen läßt sich das nicht, und deshalb kann ich den Antrag nicht annehmen, so sehr ich einsehe, daß für die Ausbildung der Mädchen etwas getan werden muß. Aber in der Form dieses Antrages geht das nicht.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Wenn ich die Regierung recht verstanden habe, wird sie jedenfalls die größte Rücksicht in der Durchführung des Gesetzes üben. Aber das würde nicht nötig sein, wenn der Regierungsantrag angenommen worden wäre. Die Gemeinden können, denn auf die wird es doch schließlich hinauskommen, wenn das ausgeführt wird, was die Regierung uns in Aussicht gestellt hat, die Lasten auf die Dauer nicht tragen. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wenn ich recht unterrichtet bin, hat Delmenhorst 6 Millionen Mark Schulden. Ich glaube doch, daß das eine ganz bedeutende Belastung für die Stadt ist. Und so geht es vielen Städten. Sie haben ganz bedeutende, enorme Lasten. Sie haben dem sozialen Zuge der Zeit gemäß manches Schöne und Nützliche eingerichtet. Sie besitzen aber nun auch die ungeheuren Schulden. Im Jahre 1911 kamen z. B. in Preußen auf 1000 Einwohner 141 680 M Gemeindeausgaben. Im Jahre 1914 war die Summe auf 160 250 M gestiegen, im Jahre 1920 auf 974 130 M. Das ist natürlich eine bedeutende Steigerung, aber wenn wir wiederum auf die Geldentwertung zurückgreifen, dann ist diese Steigerung verhältnismäßig gering, dann muß man anerkennen, daß die Gemeinden Sparjamkeit geübt haben. Die Gesamtausgaben der Gemeinden sind etwa von 5,4 Milliarden oder 80,46 M pro Kopf im Jahre 1914 auf 29,9 Milliarden oder 489,85 M pro Kopf im Jahre 1920 gewachsen. Das ist eine gewaltige Steigerung der Ausgaben. 1914 betrug der Gemeindeaufwand insgesamt ein Drittel des gesamten Staatsaufwandes, und heute ist dieser Aufwand allerdings bis auf 21 Prozent der gesamten Staatsausgaben — bei 114 Milliarden Mark Staatsausgaben im Jahre

1920 gerechnet — gestiegen. Aber das ist nicht so, daß man den Gemeinden deshalb Vorwürfe zu machen hätte. Das sind Zahlen, die für sich selbst reden. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich muß doch sagen, nach den Ausführungen des letzten Herrn Vorredners kann ich nicht unterlassen, anzuerkennen, daß es ja vielleicht ganz interessant sein mag, wenn hier Vorlesungen gehalten werden über die Durchschnittsbelastung von so und so viel tausend Städten. Wenn man die Richtung zu lesen versteht, kann man auch vielleicht Schlüsse daraus ziehen, aber hier handelt es sich um oldenburgische Städte, und die oldenburgischen Städte sind heute erfreulicherweise nicht übermäßig verschuldet. Wenn von der Stadt Delmenhorst gesagt wird, daß sie 6 000 000 M Schulden habe, so muß man bedenken, das sind Papiermark; daß trotzdem auf das sparsamste gewirtschaftet werden muß, und so verfahren werden soll und wird, wie die Regierung erklärt hat, kann ich nur wiederholen, daß aber das dasselbe ist, als wenn da stände in erster Linie „die Gemeinden können“, wie Herr Abg. Kalkkuhl das eben wieder gesagt hat, das möchte ich doch ablehnen, denn wenn die Verhältnisse es zulassen, dann wird die Regierung selbstverständlich auch die betreffenden Gemeinden veranlassen, ernsthaft die Schule einzurichten.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich hatte nicht die Absicht, zu dieser Angelegenheit etwas zu sagen, weil ich glaubte, daß die Äußerung des Herrn Abg. Kalkkuhl, Delmenhorst habe 6 000 000 M Schulden, nicht so ganz ernst genommen würde; er hat ja auch nicht gesagt, welche Vermögenswerte dem gegenüberstehen, wenn das berücksichtigt wird, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Nur über Schulden, und nicht über die Vermögenswerte zu reden, halte ich für überflüssig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung — genügend unterstützt — beantragt, und zwar über den Antrag 1, also über den Verbesserungsantrag der Abg. Frau Henke. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben T; ich bitte also die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag der Frau Henke annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Tanzen ja, Unkelbach fehlt, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr ja, Dohm nein, Feigel nicht da, Frerichs ja, Fröhle nein, Harries ja, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Wirkensfeld) nein, Haschkamp nein, Heitmann ja, Frau Henke ja, Henneicke ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkkuhl nein, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn nicht da, König nein, Krause ja, Lohse ja, Meyer nein, Müller nein, Nieberg ja, Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder ja, Stark fehlt, Stukenberg ja, Svenson ja.

Der Antrag ist mit 25 zu 15 Stimmen angenommen; damit erledigt sich der Antrag 2. Ueber den Antrag 3, einen formellen Antrag, ist noch abzustimmen; ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt die Abstimmung über die zweite Lesung. Ich bitte die Abgeordneten, die nunmehr dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen ihre Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand, den wir überschlagen haben, zum

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Lohse, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung. Erste Lesung.

Ich gebe Herrn Geheimrat von Finckh das Wort zur Geschäftsordnung.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich habe nur die Bitte auszusprechen, daß diese Sache, wenn sie angenommen wird, bei der Stellung der Frist für Anträge zur zweiten Lesung nicht so schnell behandelt wird. Die Sache hat sich dadurch geändert, daß mittlerweile der Antrag Dörr wegen Erhöhung der Gerichtskosten angenommen ist, und das wird auch auf diese Sache Einfluß haben, das kann nur zusammen mit dem Antrag Dörr in zweiter Lesung behandelt werden; ich möchte also bitten, nachher die Frist für Anträge zur zweiten Lesung so weit zu stellen, daß sie zusammenfällt mit der Frist zur zweiten Lesung zum Antrag Dörr, denn sie können nur beide zusammen verhandelt werden. Die Verhandlung braucht nicht unterbrochen zu werden.

Präsident: Dann eröffne ich die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

Der Landtag wolle unter Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Lohse folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921.

Dem § 24 Abs. 1 der Notariatsgebührenordnung für die Landesteile Oldenburg und Lübeck wird folgende Ziffer 6 hinzugefügt:

6. um einen teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf die Pauschsätze nach § 18 dieser Gebührenordnung.

Das Wort wird nicht verlangt? Können wir sofort abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag, und damit der Gesetzentwurf, ist in erster Lesung angenommen, dann wird es wohl angängig sein, wenn ich, um ganz vorsichtig zu sein, die Frist auf Montag, den 29., setze; für den Fall, daß die Anträge eher da sind, können wir es ja eher auf die Tagesordnung setzen, Montag, den 29., nachmittags 4 Uhr.

Es folgt nunmehr der siebte Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über das Gesetz für den Landesteil Lübeck, betr. die Besteuerung von Schusswaffen. Erste Lesung. (Anlage 102.)

Gleichzeitig ein Antrag des Ausschusses zum Gesetz für den Landesteil Oldenburg, betr. denselben Gegenstand vom 7. August 1920:

Im Antrag 1 zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 1 in folgender Fassung:

Jede Schußwaffe, mit Ausnahme der Luftgewehre, ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zu besteuern. Für jede steuerpflichtige Schußwaffe ist ein Waffensteuerschein zu lösen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann**: Der vorliegende Gesetzentwurf schließt sich eng an an das Gesetz über die Besteuerung von Schußwaffen für den Landesteil Oldenburg vom 7. August 1920; er unterscheidet sich von diesem Gesetz nur dadurch, daß die Erträge aus dem vorliegenden Gesetz ganz in die Kasse des Landesverbandes fließen sollen, während die Steuererträge aus dem oldenburgischen Gesetz z. T. in die Landes- und z. T. in die Gemeindefasse fließen. Der Ausschuß hat es für nötig gehalten, die Gültigkeitsdauer des Waffensteuerscheins nicht nur auf das Steuerjahr festzulegen, sondern zu verlängern, und zwar auf so lange zu verlängern, bis die Waffe abgemeldet ist, oder bis der Waffensteuerschein zurückgegeben wird.

Wegen der Erhöhung der einzelnen Sätze im Gesetzentwurf, und wegen der Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 7. August 1920, kann ich auf den Bericht verweisen.

Präsident: Herr Geheimrat Tappenbeck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Tappenbeck**: Meine Dame und meine Herren! Die Regierung hält die Abänderungsvorschläge, die vom Ausschuß gemacht worden sind, nicht für zweckmäßig, und mir persönlich ist es zweifelhaft, ob die Abgeordneten die Wirkung dieser Abänderungsanträge in ihren Folgewirkungen richtig übersehen, ich möchte daher namens der Regierung die Bitte aussprechen, daß die Frage vor der zweiten Lesung im Ausschuß nochmals beraten wird, und behalte mir entsprechende Anträge zur zweiten Lesung vor; in erhöhtem Maße gilt dies für den Vorschlag zur Aenderung des oldenburgischen Gesetzes, das sich in der jetzigen Fassung schon bewährt hat. Die Regierung hält es auch nicht für ratsam, das Gesetz in so kurzer Zeit schon wieder zu ändern. Ich bitte um Besprechung der von der Regierung in Aussicht gestellten Anträge im Ausschuß und kann mich deshalb näherer Ausführungen heute enthalten.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter beipflichten; mir gehen die Anträge zu weit. Wir müssen bedenken, daß es eine ganze Anzahl Leute im Lande gibt, die aus Liebhaberei eine Waffensammlung haben, und da sollen nun solche Leute die Waffen versteuern, wenn sie mehr als fünf Waffen haben, mit 500 M jährlich, das ist doch zu viel; wenn einer sich sonst den Luxus erlaubt,

dann ist es berechtigt. Es gibt verschiedene Leute im Lande, die sich solche Waffen halten, und die mag man treffen, das ist keine Waffensammlung, aber Besitzer von Waffensammlungen sollte man doch schonen. Das geht doch zu weit. Ich will hoffen, daß von der Regierung ein Antrag auf Herabsetzung dieser Beträge gestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Der Entwurf ist nach dem Muster des oldenburgischen Gesetzes gemacht. Bei der Beratung ist im Ausschuß von mir beantragt, die Sache für Überdies anders zu beordnen, als im Oldenburgischen Gesetz vorgesehen ist. Also wenn der Herr Regierungsvertreter sich beklagt, muß er sich an meine Person wenden. Nach der bisherigen Praxis wurde das erste Gewehr mit der höchsten Steuer bedacht, und für das zweite und folgende Gewehr ging die Skala abwärts. Der Ausschuß war jetzt anderer Meinung und auch ich halte diese Beordnung für ungerecht gegenüber demjenigen, der nur ein Gewehr im Besitz hat, was nicht mal zur Jagd benutzt wird, sondern was er nur zu seiner eigenen Sicherheit bei sich im Hause hat. Anders dagegen müssen die Gewehre behandelt werden, die sich in größerer Zahl in der Hand eines Mannes zum Jagdsport oder sonstigen Zwecken befindet. Da ist es gerecht, wenn diese Mehrzahl an Gewehren höher besteuert wird. Das ist der Zweck des Antrags gewesen. Ich will mich nicht festlegen auf die einzelnen Zahlen; aber im Prinzip ist es jedenfalls richtig, daß die Steuer steigt mit der Zahl der Gewehre.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Antrag 2 lautet: „Annahme des § 2 unter Fortfall des zweiten Absatzes.“ Ich eröffne dazu die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 3:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß Absatz b folgende Fassung erhält:

b) für alle übrigen Schußwaffen für die erste Waffe 50 M, für die zweite Waffe 100 M, für die dritte Waffe 150 M, für mehr als drei Waffen zusammen 500 M.

— Steuerklasse 2. —

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 3. Das Wort wird nicht verlangt? Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 3a:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß im ersten Satz für die Worte „für welches“ die Worte „in welchem“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung dazu und zum § 4. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4: „Annahme der §§ 5 bis 8 einschließlich, §§ 5, 6, 7, 8.“ Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 9 in folgender Fassung:

Anträge auf Ausstellung des Waffensteuerscheins sind bei dem Vorstande der Gemeinde zu stellen, in deren Bezirk der Steuerpflichtige seinen Wohn-

sitz oder, wenn er im Landesteil Lübeck keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthaltsort hat.

§ 9 Absatz 2:

Der Waffensteuerschein wird vom Gemeindevorstand nach der erstmaligen Entrichtung der Steuer ausgestellt.

Abatz 3. Wer sich des Besitzes einer steuerpflichtigen Waffe entäußert, hat die Waffe beim Gemeindevorstand abzumelden und dabei den Waffensteuerschein zurückzugeben.

Abatz 4. Die Steuerpflicht erlischt mit Beginn des auf die Abmeldung folgenden Kalenderjahres. Wer die Abmeldung versäumt, hat die Steuer bis zum Schluß des Kalenderjahres, in dem die Abmeldung nachgeholt wird, weiter zu zahlen.

Die Worte, die da eingefügt sind, „Abatz 2, Abatz 3, Abatz 4“, fallen selbstredend weg. Ich eröffne hierzu die Beratung und zum § 9, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6: „Annahme der §§ 10 und 11 einschließlich“ und zu den §§ 10 und 11. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 12 in folgender Fassung:

Die Waffensteuer fließt in die Landesverbandskasse. Die Hebung der Steuer erfolgt durch die Stadtkasse oder durch den Gemeinerechnungsführer.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 12, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 13 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „der fünffachen Steuer“ ersetzt werden durch „der drei- bis achtfachen Steuer“

und zum § 13. Der Ausschuß stellt den Antrag 9: „Annahme des § 14“. Ich eröffne hierzu die Beratung. Das Wort ist nicht verlangt? Ich darf wohl über die sämtlichen Anträge einschließlich des Antrags 10: „Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen“ abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese 10 Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 11, folgenden Wortlauts: Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen: 1. Lesung. Gesetz betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920.

§ 1 erhält folgende Fassung:

Jede Schußwaffe mit Ausnahme der Luftgewehre ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zu besteuern. Für jede steuerpflichtige Schußwaffe ist ein Waffensteuerschein zu lösen.

Im § 2 fällt der 2. Absatz weg.

Im § 3 unter b wird die Zahl 30 durch die Zahl 100, die Zahl 20 durch die Zahl 150, die Zahl 100 durch die Zahl 500 ersetzt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Anträge auf Ausstellung des Waffensteuerscheins sind bei dem Vorstände der Gemeinde zu stellen, in deren Bezirk der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz oder wenn

er im Landesteil Oldenburg keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthaltsort hat.

Der Waffensteuerschein wird vom Gemeindevorstand nach der erstmaligen Entrichtung der Steuer ausgestellt.

Wer sich des Besitzes einer steuerpflichtigen Waffe entäußert, hat die Waffe beim Gemeindevorstand abzumelden und dabei den Waffensteuerschein zurückzugeben.

Die Steuerpflicht erlischt mit Beginn des auf die Abmeldung folgenden Kalenderjahres. Wer die Abmeldung versäumt, hat die Steuer bis zum Schluß des Kalenderjahres, in dem die Abmeldung nachgeholt wird, weiter zu zahlen.

Im § 13 wird im ersten Absatz die Zahl 5 durch die Zahlen 3—8 ersetzt.

Ich eröffne auch die Beratung zu diesem Antrag 11 und gebe dem Herrn Finanzminister das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver**: Meine Dame und meine Herren! Wenn der § 9 in der Fassung, wie er hier vorgeschlagen wird, angenommen wird, dann steht er im Widerspruch mit dem § 6 des Gesetzes. Jetzt ist es so, daß der Waffensteuerschein in jedem Jahr erneuert werden muß wie auch die Steuer in jedem Jahre bezahlt werden muß. Künftig soll, wenn der Waffensteuerschein ausgestellt ist, der betreffende Inhaber des Waffensteuerscheins die Steuer so lange jährlich weiter bezahlen, bis er die Waffe abmeldet. Also der Waffensteuerschein wird nur einmal ausgestellt. Damit steht in Widerspruch der § 6 des Gesetzes, der lautet: „Der Waffensteuerschein ist mit der Waffe, für welche er ausgestellt ist, übertragbar.“ Nach Ihrem Vorschlag soll derjenige, der eine Waffe veräußert, sie abmelden, und so lange er nicht die Abmeldung besorgt, die Steuer weiter zahlen. Der § 6 sieht aber vor, daß man eine Waffe veräußern kann, und daß dann der Waffensteuerschein mit übergeht. Das ist ein Widerspruch, und der muß in zweiter Lesung beseitigt werden.

Dann fehlt im § 9 des neuen Gesetzes für Oldenburg eine Bestimmung, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Sollen die erhöhten Sätze, die vorgeschlagen werden, schon für dies Jahr im Wege der Nachsteuer erhoben werden — das scheint mir unpraktisch zu sein — oder nicht? Wenn Sie der Ansicht sind, daß eine Nachbesteuerung nicht erfolgen soll, dann muß eine Bestimmung ins Gesetz hinein, daß es erst am 1. Januar 1923 in Kraft tritt. Auch dies wird durch Anträge zur zweiten Lesung verbessert werden können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11 und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Die Frist für Anträge zur zweiten Lesung muß ich wohl ziemlich lang stellen. Vielleicht ist es zweckmäßig, sie bis Freitag nächster Woche morgens 10 Uhr zu stellen. (Kein Widerspruch.)

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 90, betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen

Staat und Stadt Oldenburg bezüglich des Landestheaters und des Orchesters.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Ich möchte an den Landtag und den Präsidenten die Bitte richten, ob nicht ratsam sei, aufzuhören, da wir schon eine geräumige Zeit hinter uns haben, und heute nachmittag wieder anzufangen, um die Tagesordnung zu Ende zu führen.

Präsident: Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. **Nieberg**: Ich bin im Gegensatz zu Herrn Abg. Fröhle der Ansicht, daß es möglich sein muß, die Tagesordnung heute morgen zum größten Teile zu erledigen, um nicht heute nachmittag wiederkommen zu brauchen. Ich möchte bitten, vorläufig weiter zu tagen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

Abg. **Fröhle**: Ich habe nichts dagegen, weiter zu tagen. Dann darf ich bitten, daß Bedacht darauf genommen wird, die ganze Tagesordnung zu erledigen, und wenn wir auch noch eine Stunde opfern sollten, weil wir doch mit Rücksicht darauf, daß die Zeit so fortgeschritten ist, nicht mehr verantworten können, nächste Woche wieder bei der alten Tagesordnung anzufangen.

Präsident: Darf ich die Meinung des Hauses dahin zusammenfassen, daß wir so lange sitzen, bis wir die Tagesordnung erledigt haben? (Kein Widerspruch.) Also die Stunde 2 ist nicht maßgebend.

Es kommt der 8. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 90, betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt Oldenburg bezüglich des Landestheaters und des Orchesters.

Hierzu stellt der Ausschuß zwei Anträge. Im Antrag 1, Mehrheitsantrag, heißt es:

Der Landtag wolle

1. sich mit der Uebernahme des Orchesters auf den Staat unter der Bezeichnung „Landesorchester“ einverstanden erklären;
2. seine Zustimmung dazu geben, daß das Kündigungsrecht des Staates gegenüber 28 Orchestermitgliedern eingeschränkt und ihnen eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Art der Versorgung der Staatsbeamten zugesichert wird;
3. sich damit einverstanden erklären, daß bei den Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg für 1922 unter H 4 anstelle des bisherigen § 17 eingestellt wird:

§ 17. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters 800 000 M.

§ 17a. Fehlbetrag aus der staatlichen Verwaltung des Landesorchesters 800 000 M.

Im Antrag 2 beantragt eine Minderheit: „Ablehnung der Anlage 90.“ Ich eröffne die Beratung über die beiden

Anträge und über die Anlage 90 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Bei der vorgerückten Zeit will ich auf Einzelheiten nicht eingehen, nur noch allgemein sagen, daß der Ausschuß zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das Verhältnis zwischen Staat und Stadt, wie es hinsichtlich des Landestheaters und des Orchesters bestand, nicht gut mehr aufrecht erhalten werden kann und der Staat dazu übergehen muß, mehr als bisher zu den Lasten beizutragen. Die Vorschläge finden Sie in der Vorlage und sind im Bericht weiter dargelegt. Gelingt das nicht, tritt der Staat nicht mehr ein, dann ist zu befürchten, daß entweder die Einstellung des Landestheaters bevorsteht oder mindestens ein wesentliches Herabsinken des Landestheaters und des Orchesters von ihrer jetzigen künstlerischen Höhe bevorsteht. Meine Dame und meine Herren! Daß insbesondere die Stadt wesentliche Opfer gebracht hat, um das Theater nicht nur durchzuhalten, sondern es auch auf eine gewisse künstlerische Höhe zu bringen, ich glaube, das muß bei dieser Gelegenheit hier anerkannt werden. Es ist tatsächlich so, daß die Stadt Oldenburg erhebliche Opfer gebracht hat. Aber auch das muß anerkannt werden, daß die künstlerische Höhe, die heute besteht, wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß Leiter und Mitglieder des Orchesters und des Theaters ebenso wie alle übrigen beteiligten Kräfte ihr Bestes eingesetzt haben, um den heutigen Zustand zu erreichen. Ich glaube, daß das auch bei dieser Gelegenheit anerkannt werden muß und daß wir dafür zu danken haben. Ich darf aber auch im Sinne des Hauses sprechen, wenn ich gleichzeitig die Hoffnung ausspreche, daß auch in Zukunft die künstlerische Höhe erhalten bleiben möge. Im übrigen verweise ich auf den Ausschußbericht und bitte, den Antrag der Mehrheit, der die Vorlage annehmen will, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Frerichs hat das Wort.

Abg. **Frerichs**: Wir sind bereit, den Antrag 1 anzunehmen und die angeforderten Mittel zu bewilligen, weil wir der Meinung sind, daß trotz der heutigen Finanznot Kulturaufgaben nach Möglichkeit gefördert werden müssen. Aber wenn Herr Abg. Albers die künstlerischen Leistungen des Theaters hervorgehoben hat, so bin ich der Ansicht, daß nicht nur in der Stadt Oldenburg, sondern auch in anderen Orten das Bedürfnis besteht, an den Leistungen des Theaters teilzunehmen. Da sind mir Klagen vorgebracht worden, die nach meiner Auffassung nicht ganz unberechtigt erscheinen. Es haben sich verschiedentlich andere Orte bemüht, das Theater für Gastspiele zu gewinnen. Es haben auch in verschiedenen Orten solche Gastspiele stattgefunden. Aber es ist wiederholt lebhaft geklagt worden, daß die Forderungen, die vom Landestheater gestellt worden sind, zu hoch gewesen seien. Ich kann ein Beispiel erwähnen. Rüstingen beabsichtigt, eine Kulturwoche zu veranstalten und will zu dieser Zeit einige Opernvorstellungen geben. Der Leiter des Arbeitsausschusses hat mir mitgeteilt, daß vom Landestheater folgende Forderungen gestellt worden seien: Zunächst, was sich von selbst versteht, freie Fahrt für die Mitwirkenden, freien Transport des Gepäcks, freie Uebernachtung und 50 M. Spesen für die einzelnen Mitglieder und dann noch eine Pauschalsumme von 5000 M.

für den Abend. Das würde sich so auswirken, daß eine Abendeinnahme von 16 000 *M* notwendig wäre. Das zur Verfügung stehende Theater fast 600 Personen. Es müßten dann die Preise mit 15 bis 50 *M* angesetzt werden. Falls der Besuch etwas zu wünschen übrig ließe, würde sofort ein finanzielles Fiasko die Folge sein. Ich bin der Meinung, daß das Landestheater darauf sehen muß, seine Unkosten ersetzt zu bekommen, und ich kann verstehen, wenn die Leitung sich bemüht, noch einige Uebereinnahmen zu erzielen. Ich bin aber der Auffassung, daß nicht durch solche Forderungen es den übrigen Orten unmöglich gemacht werden darf, das Theater in ihren eigenen Mauern zu sehen.

Ähnliche Klagen sind auch von anderen Orten z. B. Delmenhorst vorgebracht worden. Dort steht die Sache so, daß das Bremer Stadttheater, das zweifellos irgend welche moralischen Verpflichtungen gegen Delmenhorst nicht hat, bedeutend weiter entgegenkommt, als es vom Landestheater bisher geschehen ist, sodaß die früheren Beziehungen zwischen dem Landestheater und Delmenhorst abgebrochen sind. Ich bin der Meinung, daß der Theaterauschuß in der Richtung arbeiten sollte, die Dinge von Fall zu Fall zu prüfen und möglichst den einzelnen Orten entgegenzukommen. Von einem Mitgliede des Theaterauschusses ist mir gesagt worden, daß die Forderung von 5000 *M* nicht gerechtfertigt sei, weil ein eigentlicher finanzieller Ausfall nicht zu befürchten wäre. Da glaube ich, müßte man doch mit sich reden lassen. Wir wünschen, daß das Theater künstlerisch auf der Höhe bleibt. Wir wünschen aber auch, daß nicht nur der Stadt Oldenburg und ihrer näheren Umgebung dieser Vorteil zu Gute kommt, sondern daß möglichst das ganze Land, soweit es geht, daran partizipiert. Wenn wir den Zuschuß des Staates auf den Kopf der Bevölkerung umlegen, so entfallen auch auf die übrigen Orte ganz erhebliche Summen. Falls unsere Anregungen nicht berücksichtigt werden, müssen wir uns überlegen, ob wir in Zukunft angeforderten Zuschüssen unsere Zustimmung geben können.

Präsident: Herr Abg. Stufenberg hat das Wort.

Abg. Stufenberg: Ich bin mit Herrn Abg. Frerichs der Meinung, daß das Theater wirklich Landestheater ist. Und dieselbe Auffassung vertritt der Theaterauschuß. Dieser hat es sich deshalb angelegen sein lassen, gerade in der letzten Spielzeit das ganze Land zu erfassen. Dieser Versuch ist mit durchaus gutem Erfolge durchgeführt worden. Die Theatergemeinden sind jetzt gesichert. Andererseits bin ich ebenfalls der Meinung, daß auch unser Theater anderen Städten in ihren Mauern etwas bieten soll, wenn es angefordert wird. Und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß die Beziehungen sich zwischen dem Landestheater und Delmenhorst wieder anknüpfen mögen. Die Forderungen, von denen Herr Abg. Frerichs sprach und die Klüstringen gegenüber aufgestellt worden sind, werden ja vom Theaterauschuß geprüft und ganz gewiß auf ein befriedigendes Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 2: „Ablehnung der Anlage 90.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Stenogr. Berichte. II. Landtag. 6. Versammlung.

Der 10. Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gemeindevorstandes Lönningen wegen Einrichtung eines Katasteramts Lönningen.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Gemeindevorstandes Lönningen zur Tagesordnung übergehen.

Ferner im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Lönningen für erledigt erklären.

Ich eröffne dazu die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. König.

Abg. König: Wenn eine Gemeinde häufig trotz vorgehender wiederholter Abweisung an den Landtag herantritt um Einrichtung eines Amtes, so muß dazu doch wohl ein dringendes Bedürfnis vorliegen. Die Ablehnung muß man nur nicht immer durch dieselbe Brille betrachten. Ob es richtig ist für alle Ämter Zentralkpunkte aufzusuchen, lasse ich dahingestellt. Aber welcher Schaden ist der Gemeinde Lönningen durch die Aufhebung des Amtes Lönningen entstanden. Dann ist sie kürzlich wieder dadurch geschädigt worden, daß die Amtsrezeptur aufgehoben ist, obgleich der Ort Lönningen dafür ein eigenes Haus mit Warteraum und Büro gebaut hatte. Es ist doch keine Empfehlung für Beamte etwas zu tun, wenn so vorgegangen wird. Welcher Zeitverlust, welche Kosten, welche Mühe, welche Schreibereien entstehen für diejenigen, die gezwungen sind, die Ämter aufzusuchen. Man spricht immer von Sparsamkeit. Aber was für Geldopfer denjenigen erwachsen, die weit entfernt wohnen, davon spricht man nicht. Teilte man das Katasteramt Cloppenburg, so erhielte man zwei solche Bezirke wie im Amt Bechta, wo zwei vollbeschäftigte Beamte sind. Kleinere Bezirke sind noch Elsfleth und Brake. Die kleinen Bezirke ermöglichen es dem Beamten, engere Fühlung mit dem Grundbuchamt und dem Publikum zu halten und dadurch einen rascheren und besseren Geschäftsverkehr zu pflegen, auch eine bessere Kenntnis der Grundstückbonität zu gewinnen, welches besonders bei der Wertzuwachssteuer notwendig ist. Bei dem Umfang des Bezirks ist jetzt dieses kaum möglich. Der Staatskasse erwachsen keine Mehrkosten durch eine Teilung. So viel mir bekannt ist, sind beim Katasteramt Cloppenburg 6 bis 8 Personen beschäftigt. Bei einer Teilung würden für Cloppenburg 2 Beamte und für das Amt Lönningen ebenfalls 2 Beamte bei der richtigen Auswahl genügen. Es wäre also eine Ersparnis für den Staat. Es kommen dann noch in Wegfall die Transportkosten, Diäten und Uebernachtungsgebühren usw. Bei dem großen Apparat ist der erste Beamte meist nur ein Bürobeamter, der genug mit der Beaufsichtigung seines Büros zu tun hat. Bei einer Teilung wäre dagegen eine raschere Umschätzung schätzungsreifer Neukulturen ermöglicht und dadurch eine gerechtere Besteuerung. Viele Landstellen sind in der Gemeinde Lönningen nicht richtig katastriert. Selbstverständlich gibt man dem Besitzer die Schuld, Schuld hat aber die Regierung mit dem viel zu schweren und darum schlecht arbeitenden Apparat.

Der Grund, daß das Katasteramt beim Amt bleiben müsse, ist nach meiner Ansicht nicht stichhaltig. Jedenfalls

hat es die meiste Arbeit beim Amtsgericht. Uebrigens ist auch in Herrstein ein Katasteramt, aber weder ein Amtsgericht noch ein Amt. Es wird soviel über die Wohnungsnot in den Städten geklagt. Will man sie heben, so fange man an zu dezentralisieren. In der Jetztzeit würde dadurch den Städten eine nicht unwesentliche Abhilfe geschaffen.

Es ist zu bedauern, daß der Ausschuß zu dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gekommen ist. Für jetzt ist freilich nichts daran zu ändern. Aber die Gemeinde Löningen kommt doch wieder und findet dann hoffentlich einen Ausschuß, der die Gründe der Gemeinde aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet. M. H.! In uralten Zeiten soll es Völker gegeben haben, bei denen die Beamten tatsächlich für das Volk da waren. Sollte es nicht möglich sein, in unserm demokratischen Staat dies goldene Zeitalter wieder einzuführen?

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Ein paar Worte. Ich kann mich auch mit dieser Regelung, welche die Eingabe der Gemeinde Löningen bezüglich der Wiedereinrichtung des Katasteramts im Ausschuß gefunden hat, nicht einverstanden erklären. Man muß bedenken, daß in den sechziger Jahren das frühere Amt Löningen sein eignes Katasteramt gehabt hat, dann wurde dasselbe nach Cloppenburg verlegt; seitdem haben die Gemeinden des alten Amts Löningen, namentlich Löningen selbst, sich wiederholt bemüht, ein Katasteramt wiederzubekommen. Der Verkehr des Publikums mit dem Katasteramt ist durch den jetzigen Zustand so erschwert, daß es furchtbar schwer ist, nach den äußersten Ecken im Amtsbezirk zu kommen. Wenn irgend eine Behörde für die ländliche Bevölkerung schnell erreicht werden sollte, so ist es das Katasteramt, und in erster Linie müßte darauf mehr Rücksicht genommen werden. Außer der Gemeinde Damme, welche sich ja auch um ein Katasteramt wieder beworben hat, kommt es im ganzen Oldenburger Lande wohl nicht vor, daß man so große Entfernungen, wie im Amt Cloppenburg, zu verzeichnen hat; die Klagen im Amtsbezirk sind hier ganz allgemein. Wenn einmal eine Vermessung erfolgen muß, ist es wirklich schwer, den Landmesser nach Löningen, Lastrup und der äußersten Ecke, nach Lindern, zu bekommen, man muß monatelang warten, ehe diese Bitte ausgeführt wird, auch im Vergleich zwischen Grundbuch und Kataster ist es wichtig, daß diese bei den Amtsgerichten zusammenliegen, denn das Kataster gehört in erster Linie beim Grundbuchamt und nicht so sehr beim Amt. Wenn der Landtag dem Wunsche der Gemeinde Löningen entsprechen und das Katasteramt Löningen wieder einrichten würde, dann würden — ich darf das auf Grund genauer Kenntnis der Dinge sagen — keine größeren Kosten für das Amt erwachsen; durch diese Verlegung braucht kein einziger Beamter neu angestellt zu werden, es könnte mit demselben Apparat ganz gut auskommen.

Aus all diesen Gründen, einmal, um den berechtigten Wünschen der Einwohnerschaft eines großen Bezirks entgegenzukommen, und andererseits, weil durch die Erfüllung dieses Wunsches dem Staat keine Mehrkosten erwachsen, hätte nach meinem Dafürhalten dem Antrag entsprochen werden müssen. Die Gemeinde Löningen muß nun heute

warten, aber ich hege das Vertrauen, und aufgeschoben ist nicht aufgehoben; sie wird im nächsten Jahre mit einem neuen Antrag kommen, und ich möchte schon jetzt dem Wunsche Ausdruck geben, daß im nächsten Jahre Regierung und Landtag den berechtigten Wünschen der Gemeinde Löningen mehr entgegenkommen mögen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Sante wegen Unterstützung der Kleinrentner.

Der Ausschußantrag lautet: „Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Sante der Regierung zur Prüfung überweisen.“ Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den selbständigen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 101, Ergebnis der Prüfung, ob eine Verlegung des Katasteramts von Bechta nach Damme möglich ist.

Der Ausschuß beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Meine Herren! Die Klagen, die meine Fraktionsfreunde König und Fröhle hinsichtlich dieses Punktes zum Ausdruck gebracht haben, treffen in erhöhtem Maße für Damme zu; hinsichtlich Damme liegt es nur noch ungünstiger wie in Löningen. Während in Löningen etwas Neues geschaffen werden müßte, sind im Amte Bechta zwei Katasterämter vorhanden, die in Bechta nicht unterzubringen sind, man will deshalb sogar einen Aufbau beim Amtsgericht aufführen, der 1 000 000 M. kosten würde. Es wurde im Ausschuß — wie Ihnen in Erinnerung ist — der Antrag an die Regierung gerichtet, prüfen zu wollen, ob die Verlegung nach Damme möglich sei. Schon damals hat der Herr Finanzminister gesagt, wir werden die Sache eingehend prüfen, aber ich kann Ihnen sagen, daß die Prüfung negativ ausfällt. Nachdem das so gesagt ist, waren meine Hoffnungen begraben, denn eine solche Prüfung, von der man von vornherein weiß, daß sie negativ ausfällt, bringt nicht das, was ich gehofft hätte. Ein Gutes hat die Sache aber doch gehabt, nämlich, daß das eine Katasteramt wahrscheinlich aufgehoben werden kann, und das wäre aus Gründen der Sparsamkeit zu begrüßen, und dann könnte man sich damit abfinden; ich bin aber leider zu sehr Pessimist, als daß ich glauben könnte, daß das so rasch geschehen wird, ich werde mir aber vorbehalten, wenn im nächsten Jahre die beiden Katasterämter noch bestehen, einen erneuten Antrag zu stellen, das Katasteramt nach Damme zu verlegen.

Ich kann auch nicht umhin, mit einigen Worten auf das Ergebnis der Prüfung einzugehen, und zwar auf eine

Veränderung, die sagt, die Umbaukosten würden 400 000 *M* betragen. Meine Herren, wer die Verhältnisse in Damme kennt, der wundert sich ganz gewaltig über diese Zahl; uns Ortskundigen kann es nicht klargemacht werden, wo man die verbauen will, selbst wenn man den besten Willen hätte, einige wenige 1000 *M* hätten genügt. Zwei leere Zimmer, die in der Woche ein- bis zweimal benutzt werden, stehen heute schon da, brauchen bloß instandgesetzt werden und die Aufnahme des Katasteramts wäre erledigt. Die Aufwendung von 400 000 *M* ist mir schleierhaft; ich werde im nächsten Jahre, wenn die Sache nicht anderweitig geregelt wird, den Finanzausschuß bitten, sich die örtlichen Verhältnisse anzusehen und sich ein Urteil zu bilden, wie man die 400 000 *M* aufwenden will. Die Schwierigkeiten sind nicht so groß, und in dieser Hinsicht kann ich dem Prüfungsergebnis nicht zustimmen; ich wundere mich, wie man zu dieser Angabe gekommen ist, und ich würde mich freuen, wenn ich darüber eine Erklärung erhalten könnte, denn bei der Anwesenheit des Baubeamten hat der gesagt, es geht sehr gut, wenigstens ist mir das so gesagt worden. Nachher finde ich die Angabe, daß 400 000 *M* verbaut werden müssen; ich bitte, darüber noch eine Nachprüfung anstellen zu wollen, und ferner im nächsten Jahre für den Fall, daß sich inzwischen ergibt, daß das Katasteramt in Vechta doch nicht vereinfacht werden kann, dazu zu schreiten, daß man in Damme das Katasteramt einrichtet, es gehört zum Amtsgericht und muß deshalb nach Damme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: Die Bemerkung im Bericht, daß die Baukosten in Damme für die Einrichtung des Katasteramts 400 000 *M* betragen würden, beruht auf einem Anschlag des Hochbauamts II; näher, glaube ich, brauche ich auf diesen Punkt nicht einzugehen. Dann die weitere Voraussetzung des Herrn Meyer, daß die beiden Katasterämter Vechta und Damme vereinigt werden können, trifft zu, voraussichtlich wird im Sommer die Vereinigung zur Tat werden; ich glaube, ich kann mich hierauf beschränken, denn unter dieser Voraussetzung ist ja auch Herr Meyer einverstanden, daß das Katasteramt in Vechta bleibt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Änderung des Gesetzes vom 14. Oktober 1921, betr. die Erhebung eines Zuschlags zur staatlichen Gebäudesteuer zwecks Förderung des Wohnungsbaus. Erste Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des Artikels 1,

und im Antrage 2:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeord-

neten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Dienstag, 23. Mai, vormittags 10 Uhr.

14. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe der Vereinigung für junge Kunst wegen Gewährung eines Staatszuschusses.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Vereinigung für junge Kunst der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen betr. Beihilfe für das Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, der Stadt Rüstingen für das Kindergärtnerinnenseminar ein Drittel der ungedeckten Ausgaben zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Nordseebäder und Luftkurorte um Gewährung eines Staatszuschusses zu Reklamezwecken.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Verbandes Oldenburgischer Nordseebäder und Luftkurorte zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 betr. die Eingabe des Vorstandes der Lemwerder und Deichshäuser Verlatacht um Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten eines für die Zuleitung und Verteilung des Wassers innerhalb der Verlatachten ausgebauten Grabensystems, sowie Uebernahme der Unterhaltungslast auch der Zuwässerungshöhle aus Billigkeitsgründen auf den Staat.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung nehme ich auf Dienstag in Aussicht. (Der Präsident teilt die Tagesordnung mit und behält sich vor, eine Ergänzung noch vorzunehmen.) Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Auf der Tagesordnung steht der Antrag Stukenberg, betr. Rechtsgutachten wegen der Unterstützung der Kirchen und ferner die Eingabe des ev. Oberkirchenrats. Bei dieser Gelegenheit werden dieselben Fragen angeschnitten wie bei der zweiten Lesung zum Voranschlag. Ich möchte anregen, ob nicht diese beiden Punkte abgesetzt und mit der zweiten Lesung der Voranschläge auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Ferner möchte ich bitten, die Sachen, die Birkenfeld betreffen, abzusetzen, weil die Birkenfelder Abgeordneten am Mittwoch zu einer Versammlung in Birkenfeld eingeladen haben, wo die Birkenfelder Abgeordneten vollzählig zur Stelle sein müssen.

Präsident: Was die Absetzung und Zusammenziehung der Bauschsummen an die Kirchen mit den Voranschlägen betrifft, so scheint mir das sehr untunlich. Hineinschieben in die Voranschlagsberatung läßt sich die Sache doch schlecht.

Abg. **Dörr:** Das ist wohl richtig, aber die Birkenfelder Abgeordneten haben das größte Interesse daran, dabei zu sein, wenn über den Antrag Stukenberg beraten wird. Das ist ihnen aber nicht möglich am Dienstag.

Präsident: Mit dem Antrage Stukenberg hängt die andere Sache zusammen, die Eingabe des Oberkirchenrats. Würden Sie Gewicht darauf legen, daß Sie auch bei Beratung dieser Eingabe zugegen sind? (Widerspruch gegen die Absetzung eines Teiles.) Sonst muß ich Sie bitten, am Tage nach Himmelfahrt, also Freitag, eine Sitzung stattfinden zu lassen. Sonst werden wir nicht fertig. (Kein Widerspruch.)

Der Herr Ministerpräsident hat dann noch um das Wort zu einer Mitteilung gebeten. Ich bitte die Herren von der Presse, sich zu entfernen, es soll eine vertrauliche Mitteilung sein. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

